



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Hagenberg i.M.

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben:

Freistadt, Oktober 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 18. April 2023 bis 29. Juni 2023 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Hagenberg i.M. vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufgaben beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Hagenberg i.M. und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	16
VERWALTUNGSABGABEN	17
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
HUNDEABGABE.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	21
GELDVERKEHRSSPESEN	21
RÜCKLAGEN.....	21
HAFTUNGEN.....	22
PERSONAL	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	24
DIENSTPOSTENPLAN.....	24
ORGANISATION.....	24
MITARBEITERGESPRÄCHE	24
ARBEITSZEITEN	24
BEZUGSVERRECHNUNG	25
REINIGUNG	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	26
BAUHOF	27
GEMEINDESTRÄßEN.....	28
GRUNDSTÜCKSRECHTE (SCHLOSS) UND ORTSBILDPFLEGE	28
WINTERDIENST.....	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	31
WASSERVERSORGUNG	31
ABWASSERBESEITIGUNG.....	33
KINDERGARTEN.....	35
KINDERGARTENTRANSPORT	36
VOLKSSCHULE	37
SPORTANLAGEN	37
OBERSTUFENREALGYMNASIUM	38
FACHHOCHSCHULE.....	39
FEUERWEHRWESEN.....	41
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	43
KULTURVERANSTALTUNGEN.....	43
GEMEINDEZENTRUM	43
VERMIETUNG RISC UND SCHLOSSRESTAURANT	43
VERSICHERUNGEN	44
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	44
ENERGIEVERBRAUCH – GAS	44
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	45
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	45
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	45
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	47
INVESTITIONEN	48

INVESTITIONEN MEFP	48
VERGABE AUFTRÄGE BZW. ZUSATZAUFTRÄGE	49
GEMEINDE-KG.....	50
ALLGEMEINES	50
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	50
SCHLUSSBEMERKUNG.....	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Durch die Ansiedelung des Softwareparks Hagenbergs, einem Technologiezentrum für computerbezogene Themen, erlebte die Gemeinde seit den 2000er-Jahren einen enormen Aufschwung. Die Gemeinde schloss in den Jahren 2020 und 2022 ihre laufende Geschäftstätigkeit mit einem Budgetüberschuss von durchschnittlich rund 255.800 Euro ab. Im Jahr 2021 konnte das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen werden. Hingegen wird im Voranschlag 2023 ein negatives Ergebnis von rund 19.100 Euro präliminiert. Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung investiver Vorhaben echte Anteilsbeträge von insgesamt rund 495.800 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Bereits im Prüfungsbericht 2018 erging an die Gemeinde der Auftrag, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen Ausgleich der operativen Gebarung zu erreichen. Die erhöhten Auszahlungen im Voranschlag 2023 begründen sich durch Mehrausgaben bei den Personalkosten, Bauhofvergütungen, Instandhaltungen und Umlagen-Transferzahlungen.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein negatives Nettoergebnis von rund 561.900 Euro ausgewiesen. Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben sein, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2022 zu rund 42 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis ist die Marktgemeinde Hagenberg i.M. die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum geringfügige Finanzzuweisungen gemäß § 24 Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 14.500 Euro pro Jahr.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Jahr 2020 rund 134.600 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 46.700 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 87.900 Euro verblieb. Verantwortlich für den Anstieg des Nettoschuldendienstes in den Jahren 2021 und 2022 sind die Neuaufnahmen von 2 Darlehen in der Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro (Energieoptimierung Straßenbeleuchtung und Errichtung des Musikheims). Im Voranschlag 2023 ist der neuerliche markante Anstieg des Annuitätendienstes auf 224.800 Euro der Neuaufnahme des Darlehens (Ankauf der Hauswiese) in Höhe von 600.000 geschuldet. Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 963.600 Euro. Der Nettoaufwand betrug im Prüfungszeitraum rund 102.700 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde hat bei einem Bankinstitut 7 variabel verzinsten Darlehen, die unterschiedliche Aufschläge aufweisen. Bereits im Prüfungsbericht 2018 wurde auf die unterschiedlichen Aufschläge verwiesen. Die Gemeinde sollte auf eine einheitliche Zinsanpassung drängen. Bei einem Darlehen berechnet die Bank die Zinsen vom Wert Null weg, obwohl dies in den Darlehensurkunden nicht vertraglich festgehalten ist. Die Gemeinde soll mit der Bank Kontakt aufnehmen um die Verjährungsfrist bei Zins(rück)-forderungen abzuwenden. Darüber hinaus entsprach der verrechnete Zinssatz nicht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Gemeinde wurde angehalten, die Rücküberweisung der zu viel bezahlten Zinsen in der Höhe von 5.647,27 Euro sicherzustellen.

Die Gemeinde nahm am 14. Dezember 2009 ein Darlehen für die Ausfinanzierung des Infrastrukturgebäudes „Neue Mitte“ in der Höhe von 174.500 Euro auf. Ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan konnte nicht vorgelegt werden. Gleichfalls nahm die Gemeinde am 18. Mai 2020 ein Darlehen in der Höhe von 88.400 Euro für die Erneuerung der

Straßenbeleuchtung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung auf. Gemäß § 84 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 bedürfen Verträge über die Aufnahme von Darlehen oder sonstige Finanzgeschäfte der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die gesetzlichen Bestimmungen für Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte sind einzuhalten.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Hagenberg i.M. zwischen 12,4 % und 13,7 %. Anzumerken ist, dass sowohl der Kindergarten- als auch der Hortbetrieb ausgelagert sind. Darüber hinaus wird die Personalverrechnung von einem externen Serviceleister bewerkstelligt.

Das Jahr 2022 beinhaltet Inflationsausgleichsprämien von insgesamt 12.000 Euro für 24 Mitarbeiter. Ein Gemeindevorstandsbeschluss lag nicht vor, lediglich eine Kenntnisnahme nach der Berichterstattung durch den Bürgermeister. Der Gemeindevorstandsbeschluss ist umgehend nachzuholen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind künftig zu beachten. Da sowohl der Kindergarten- als auch der Hortbetrieb ausgelagert sind und die Personalverrechnung von einem externen Serviceleister abgewickelt wird, wird im Verwaltungsbereich ein Einsparungspotenzial gesehen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollte vor einer anstehenden Personalveränderung eine Personalreduzierung ins Auge gefasst werden.

Bauhof

Im Bereich des Bauhofs besteht keine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. GDG 2002. Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Es wird empfohlen, auch im Bauhof Überlegungen für die Einführung einer flexibler Arbeitszeitregelung anzustellen. Die im Dienstpostenplan aufscheinende Personalreserve im Bauhof ist aufzulösen.

Die Basis für die Pflege und Instandhaltung des Schlosses bildet ein Bestandsvertrag vom 30. November 1984. Die Auszahlungen lagen im Jahr 2020 bei insgesamt rund 72.500 Euro, in den Jahren 2021 und 2022 stiegen diese auf durchschnittlich rund 100.000 Euro, die mit 2 Personaleinheiten (PE) bewertet werden können. Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenbetreuung vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personalressourcen des Bauhofs zu verringern. Darüber hinaus übernimmt der Bauhof ebenfalls die Pflege der Grünanlagen sowohl beim Feuerwehrhaus als auch beim Pfarrheim (zB „Garten der Begegnung“ - Eigentum der Pfarre). Die Rasen- bzw. Grünraumpflege von Plätzen der Feuerwehr und der Pfarre ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig sowohl der Feuerwehr als auch der Pfarre anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Winterdienst

Der Winterdienst wird zu rund 60 % im Auftrag eines externen Dienstleisters durch Landwirte und die restlichen 40 % von Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Vereinbarungen vom 30. Jänner 1989 (Ergänzung vom 1. Oktober 2000) und 28. September 2021 lagen vor. Der außergewöhnlich milde Winter 2020 verursachte einschließlich Straßenreinigung Nettokosten (ohne Investitionen und Pacht) in Höhe von rund 51.100 Euro. Hingegen stiegen die Auszahlungen für das Jahr 2021 auf rund 85.200 Euro an. Im Jahr 2022 reduzierten sich die Ausgaben wiederum auf rund 66.900 Euro. Im Jahr 2021 lagen die Nettokosten je Straßenkilometer (insgesamt 50 km) bei rund 1.700 Euro und sind im landesweiten Vergleich (rund 1.100 Euro) als überdurchschnittlich einzustufen. Daraus lässt sich ein Handlungsbedarf ableiten.

Den 5 Mitarbeitern des Bauhofs wird aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstands vom 16. September 1993 ganzjährig eine monatliche Bereitschaftsentschädigung von 90,60 Euro

gewährt. Der Gemeindevorstand hat sich mit der Notwendigkeit einer ganzjährigen Bereitschaftsentschädigung für 5 Bauhofmitarbeiter zu befassen, zumal die Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst nur in den Monaten Dezember bis März in Anspruch genommen werden kann. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen.

Wasserversorgung

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungsjahr 2022 2,08 Euro brutto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. In der Gemeinde erfolgt in der Regel jährlich eine Gebührenanpassung von rund 2 %. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurde ein Kostendeckungsgrad von 131 % ausgewiesen. In den Anmerkungen zur Gebührenkalkulation wurden zur Verwendung der überschüssigen Erträge keine Angaben gemacht. Erträge aus diesem Bereich sind grundsätzlich für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen.

In der Gebührenordnung ist keine Verrechnung einer Mindestbezugs- oder Grundgebühr vorgesehen. Es wird empfohlen, die Gebührenordnung hinsichtlich einer jährlichen Mindestbezugs- oder Grundgebühr, die einem Wert von 40 m³ Wasser entspricht, zu ergänzen.

Abwasserbeseitigung

Die Gebührenkalkulation 2022 wies einen Kostendeckungsgrad von rund 148 % aus. In den Anmerkungen zur Gebührenkalkulation wurden, wie auch bei der Wasserversorgung, keine Angaben zu den überschüssigen Erträgen gemacht. Erträge aus diesem Bereich sind grundsätzlich für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (innerer Zusammenhang).

Anhand der in den Jahren 2012 bis 2021 erteilten Baubewilligungen wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage stichprobenartig überprüft. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

Kindergarten (inkl. Krabbelstube)

Im Jahr 1995 wurde zwischen der Gemeinde und dem privaten Rechtsträger ein Arbeitsübereinkommen zur Führung des Kindergartens und zur Finanzierung des laufenden Betriebs abgeschlossen. Der Kindergarten (inkl. Krabbelstube) wurde im Jahr 2023 9-gruppig mit 132 betreuten Kindern (davon 35 Krabbelkinder) über einen Rechtsträger geführt. Die 5 Kindergartengruppen (davon eine alterserweiterte Gruppe und eine Integrationsgruppe) und die 4 Krabbelgruppen sind in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Einrichtung wurde im Jahr 2019 um rund 774.000 Euro erweitert. Seither werden die Krabbelkinder im neu errichteten Zubau betreut. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.800 Euro je Kind und bewegten sich (unter Einbeziehung der Krabbelstubenkosten) im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

In der Gemeinde werden unterjährig sämtliche Ein- und Auszahlungen sowohl für den Kindergarten als auch für die Krabbelstube beim Unterabschnitt 2400 verbucht. Am Ende eines Rechnungsjahres werden die Kosten nach einem internen Berechnungsschlüssel der Gemeinde getrennt, dadurch ist eine detaillierte Unterscheidung zwischen den Ein- und Auszahlungen für den Kindergarten oder für die Krabbelstube nicht möglich. Entsprechend dem Erlass IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai vom 13. November 2012, sind sämtliche Kosten für die Krabbelstube in der 4 Dekade (des Unterabschnittes) mit der Ziffer 8 darzustellen (Einzahlungen: 2/2408, Auszahlungen: 1/2408).

Sportanlagen

Der Bau der Sporthalle erforderte 2011/2012 ein Investitionsvolumen von rund 4.200.000 Euro und wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Die Sporthalle dient sowohl der schulischen als auch der außerschulischen sportlichen Nutzung. Eine Tarifordnung vom 21. Juni 2018 lag vor. Im Punkt 5 dieser Tarifordnung ist eine regelmäßige Indexanpassung vorgesehen. Eine Indexanpassung erfolgte seitdem allerdings nicht. Die Gemeinde wird angehalten, entsprechend der beschlossenen Tarifordnung, die jährliche Indexanpassung umzusetzen.

Oberstufenrealgymnasium

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ein Bundesoberstufenrealgymnasium (dislozierte Klassen des Honauer-Gymnasiums Linz) für Kommunikation betrieben. Ursprünglich war zwischen den vier Gemeinden Pregarten, Wartberg ob der Aist, Unterweikersdorf und Hagenberg i.M. eine Viertelung der Kosten geplant. Mittlerweile stellten die Nachbargemeinden die anfänglichen Zahlungen ein.

Das Nettodefizit in den Jahren 2020 und 2021 betrug durchschnittlich rund 96.400 Euro. Hingegen war ein Anstieg des Nettodefizits im Jahr 2022 auf rund 141.000 Euro zu verzeichnen. Trotz der Schulschließung (Corona-Pandemie) in den Jahren 2020 und 2021 waren die Reisekosten der Professoren sehr hoch. Darüber hinaus sind auch die Betriebskosten im Jahr 2020 als überproportional hoch zu bezeichnen. Die Gemeinde sollte eine Ausgabenanalyse der Abrechnungen durchführen und Einsparungsmöglichkeiten ausschöpfen. Die Gemeinde hat sich intensiv darum zu bemühen, dass die dislozierten Klassen in die Stammschule rückgeführt werden.

Fachhochschule

Hagenberg zählt zu den Pionieren unter den Fachhochschulen in Österreich. Bereits seit 1993 gibt es in der Gemeinde Fachhochschul-Studiengänge. In diesem Technologiepark für Software sind heute über 1.000 Personen beschäftigt. Sie arbeiten in rund 80 Unternehmen, forschen in 11 Forschungsinstituten bzw. lehren ua. an dem internationalen Masterprogrammen der Johannes Kepler Universität Linz.

Am 30. September 2020 lief die Fördervereinbarung zur Finanzierung des Studienbetriebs mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH aus. Am 29. September 2020 beschloss der Gemeinderat in einem neuen Vertrag eine jährliche Förderung von durchschnittlich rund 270.000 Euro bis zum 30. September 2025. Eine Befürwortung des Vertrages seitens des Landes OÖ wurde abgegeben.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet besteht 1 Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt rund 57 aktiven Feuerwehrleuten. 2018 wurde das „Neue Feuerwehrhaus“ mit Gesamtkosten von rund 1.645.900 Euro seiner Bestimmung übergeben. Der jährliche Nettoaufwand betrug im Prüfungszeitraum zwischen rund 46.000 Euro und rund 49.200 Euro. Im Voranschlag 2023 wurde eine Nettobelastung von insgesamt 54.100 Euro budgetiert, woraus sich ein Aufwand je Einwohner von 19,24 Euro errechnet. Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine Feuerwehr-Tarifordnung konnte zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegt werden. Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarifordnung sind im Gemeindehaushalt

darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Die Ein- und Auszahlungen für den „Digitalfunk“ in Höhe von insgesamt rund 9.200 Euro fanden in der operativen Gebarung statt, sind aber als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren¹.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kulturveranstaltungen

Die Veranstaltungen werden von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. organisiert und führten in den Jahren 2021 und 2022 zu Fehlbeträgen von jährlich durchschnittlich rund 13.600 Euro, da ua. keine Eintrittsgelder eingehoben wurden. Die Eintrittsgelder des Schlossballs wurden der Pfarre für die Renovierung der Schlosskapelle gespendet. Im Hinblick auf die erhebliche Budgetbelastung im Kulturbereich sollten die Ausgaben kontinuierlich im Auge behalten und Einnahmepotenziale stets ausgeschöpft werden. Werden Bauhofleistungen für externe Veranstalter erbracht, sollten Subventionen oder Vergünstigungen nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe gewährt werden.

Vermietung RISC und Schlossrestaurant

Die Gemeinde hat am 15. November 2017 in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Johannes Kepler Universität die Aufrollung der in der Vergangenheit unterbliebenen Indexierung des Bestandzinses festgelegt. Darüber hinaus wurde auch eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 21 MRG vereinbart. Eine Vertragsanpassung hinsichtlich eines marktkonformen Mietzinses erfolgte nicht. Die Indexierung bewirkte im Jahr 2022 eine Mietzahlung von 9.219 Euro (netto). Das entspricht einer Nettomiete von 0,70 Euro m² bzw. 0,82 Euro pro m² und kann als nicht marktkonform angesehen werden. Eine Vertragsanpassung betreffend die Erreichung eines marktüblichen Mietzinses wird empfohlen.

Investitionen

Das Volumen der investiven Einzelvorhaben betrug in den Jahren 2020, 2021 und 2022 rund 6,6 Mio. Euro. Im Rechnungsergebnis 2022 waren alle unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten investiven Einzelvorhaben gänzlich ausgeglichen.

Investitionen MEFP

Nahezu das gesamte Investitionsvolumen beschränkt sich auf das Jahr 2023. Es sind Auszahlungen von insgesamt rund 2.156.200 Euro vorgesehen. Für das investive Vorhaben „Grundkauf Hauswiese“ im Jahr 2023 sah die Gemeinde die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von rund 600.000 Euro vor.

Gemeinde-KG

Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Vorhaben „Sanierung Volksschule“ und die „Sport-Spielhalle“ abgewickelt. Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 45.700 Euro pro Jahr.

¹ Gemäß § 73b Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schulaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km ²):	15,08
Seehöhe (Hauptort):	442 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	232

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23
Güterwege (km):	26
Landesstraßen (km):	9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	12	6	5	2	
	VP	Grüne	SP	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.512
Registerzählung 2011:	2.651
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.772
Registerzählung 2021:	2.812
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.339
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	3.364

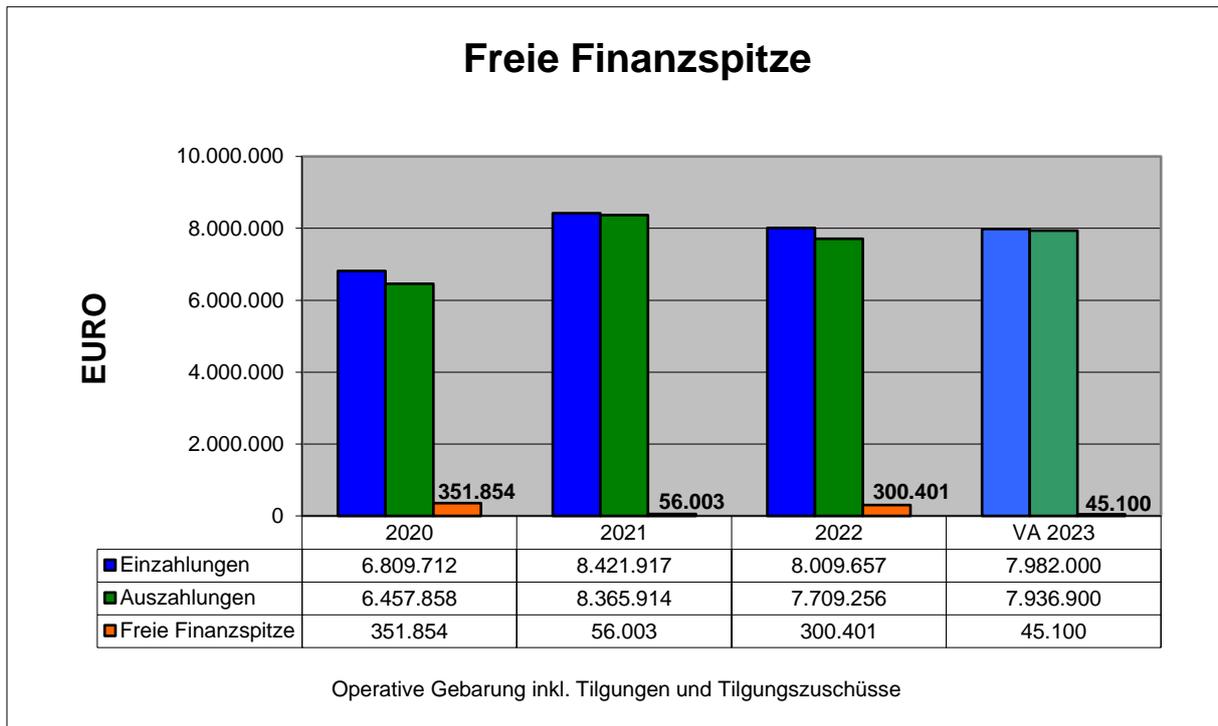
Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	43
Hochbehälter:	5
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	33,7
Druckleitungen (km):	3,15
Pumpwerke Kanal:	12

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der operativen Gebarung RA 2021:		10.330.604	
Ergebnis der operativen Gebarung RA 2021:		2.070.316	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2021:		34 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	1.433	Rang (Bezirk / OÖ):*	1 / 47

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Bibliothek:	1

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	5 Gruppen, 91 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 117 Schüler
BORG:	5 Klassen, 115 Schüler
Hort:	2 Gruppen, 39 Schüler
Krabbelstube:	4 Gruppen, 38 Kinder

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich den laufenden Tilgungen und zuzüglich den Tilgungszuschüssen errechnet, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze bewegte sich in den Jahren 2020 und 2022 durchschnittlich in der Höhe von rund 326.100 Euro, wobei der Saldo der operativen Gebarung 2020 um die Einnahmen- und Ausgabenreste des Jahres 2019 bereinigt wurde (Einzahlungen in Höhe von rund 3.000 Euro). Im Jahr 2021 und im Jahr 2023 verringerte sich die freie Finanzspitze auf durchschnittlich rund 50.600 Euro.

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten in den Jahren 2020 bis 2022 die Investitionen marginal bedeckt werden. Im Voranschlag 2023 wird der Geldfluss der operativen Gebarung negativ präliminiert.

Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Bereits im Prüfungsbericht 2018 erging an die Gemeinde der Auftrag, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen Ausgleich der operativen Gebarung zu erreichen.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	664.252	2.070.316	437.176	-201.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	139.614	-2.071.280	-392.438	-796.100
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	66.975	137,53	-181.023	401.700
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	870.841	-826,65	-136.285	-596.100
- Saldo investive Einzelvorhaben	577.464	-826,65	-354.442	-577.000
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	293.377	0	218.157	-19.100

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Dieser zeigte im gesamten Prüfungszeitraum, ausgenommen im Jahr 2020, negative Werte. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich im gesamten Prüfungszeitraum positiv dar.

Die erhöhten Auszahlungen im Voranschlag 2023 begründen sich durch Mehrausgaben bei den Personalkosten, Bauhofvergütungen, Instandhaltungen und Umlagen-Transferzahlungen.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 347.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der Sozialhilfeverbandsumlage und der Landesumlage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2022 bereits rund 44 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Erträge	7.574.757	10.965.238	9.246.324	8.651.600
Aufwendungen	7.241.538	9.358.445	9.294.237	9.206.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	333.219	1.606.793	-47.913	-554.400
Entnahme von Rücklagen	265.010	800.733	1.210.616	765.000
Zuweisung an Rücklagen	1.160.070	1.013.877	807.998	189.700
Nettoergebnis nach Rücklagen	-561.841	1.393.649	354.705	20.900

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Der positive Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	26.466.951	29.420.135	2.953.184
Kurzfristiges Vermögen	1.819.130	2.655.948	836.818
Summe	28.286.081	32.076.083	3.790.002
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.714.899	12.503.163	1.788.264
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	15.473.509	17.240.762	1.767.253
Langfristige Fremdmittel	1.894.703	1.787.469	107.234
Kurzfristige Fremdmittel	202.970	544.689	341.721
Summe	28.286.081	32.076.083	3.790.002

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2022

Das langfristige Vermögen bestand fast ausschließlich aus den Sachanlagen (29.420.135 Euro). Darüber hinaus war auch in der „Gemeinde-KG“ solch ein Vermögen von 7.386.572 Euro vorhanden. Die Sachanlagen stellen die Substanz der Gemeinde dar (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Wasser- und Abwasserbauten, geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich den bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen errechnete sich primär aus den liquiden Mitteln von 2.546.869 Euro (Zahlungsmittelreserven, Bar- und Giralgeld) und zum Rest aus den Forderungen (109.079 Euro). In der „Gemeinde-KG“ wurde ein kurzfristiges Vermögen von 5.624 Euro ausgewiesen.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 1.566.502 Euro, den Verbindlichkeiten von 0 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen von 220.968 Euro. In der „Gemeinde-KG“ wurden langfristige Fremdmittel von 963.601 Euro dargestellt.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 273.585 Euro und die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 29.369 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass zum Jahresende 2022 die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich von 2019 bis 2022 um 257.768 Euro. Das Vermögen der „Gemeinde-KG“ um 9.282 Euro. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich im Prüfungszeitraum eine Nettovermögensquote von rund 93 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Folgende Bewertungsmethoden wurden unter anderem angewandt:
Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Grundstücksrasterverfahren und Infrastrukturrasterverfahren.

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) in Höhe von rund 1.680.412 Euro ergeben sich zu rund 40 % (671.158 Euro) aus Siedlungswasserbaudarlehen. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und Haftungen waren in Höhe von rund 202.969 Euro einkalkuliert.

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 161.914 Euro) und aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 41.054 Euro) zusammen. Das kurzfristige Vermögen ist höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der EB gegeben war.

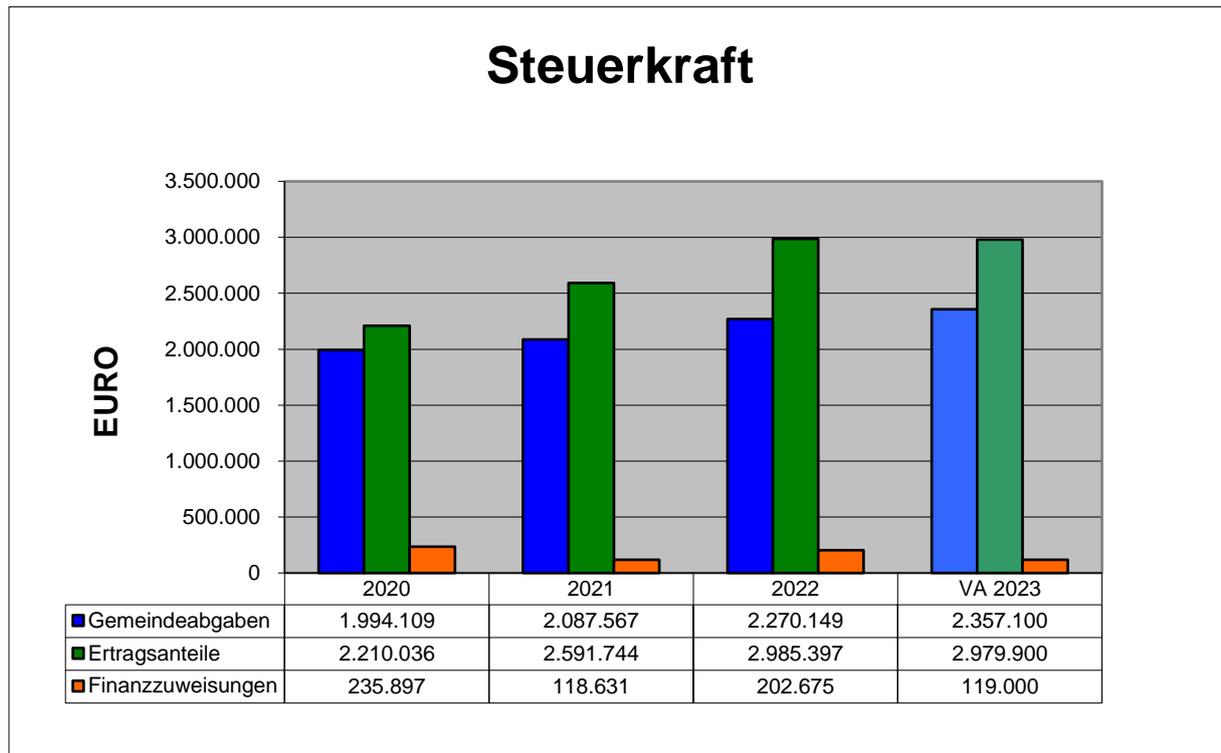
Die Gegenüberstellung des Vermögens (rund 28.286.080 Euro) zeigt ein positives Bild, nämlich, dass es mit einem hohen Anteil (rund 26.188.408 Euro) durch die Eigenmittel (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird und nach Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen Fremdmittel (rund 2.097.672 Euro) vollständig gedeckt ist.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2024	2025	2026	2027
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	70.100	94.300	101.300	20.100
Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	22.400	191.400	215.300	117.500
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	71.600	113.500	104.800	-7.600

Finanzausstattung



Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 35 % bzw. rund 775.400 Euro erhöht haben.

Die Einzahlungen bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.117.300 Euro pro Jahr. Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2022 zu rund 42 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis ist die Marktgemeinde Hagenberg i.M. die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum geringfügige Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 14.500 Euro pro Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	RA 2020	RA 2021	RA 2022
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	1.657.229	1.791.558	1.962.086
Grundsteuer B	282.565	244.761	256.302
Erhaltungsbeiträge	27.715	28.271	27.956
Ertragsanteile	2.210.036	2.591.744	2.985.397

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtige Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 73.610 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Hagenberg i.M. eine Finanzkraft von 1.433 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 1. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 47. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“³ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Tarifpost 25, 48 und 48a – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 und Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015⁴

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lagen 40 Bescheide auf Ausnahme der Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage und 8 Bescheide auf Ausnahme der Wasserbezugspflicht vor. Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen⁵

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Eine Verordnung für die Einhebung eines Zuschlags – 100 % bzw. 72 Euro für Freizeitwohnungen bis 50 m² Nutzfläche und 108 Euro für solche über 50 m² Nutzfläche – hat der Gemeinderat am 26. November 2020 beschlossen.

Die gesetzlich eingeräumten Rahmen für die Pauschale wurden nicht ausgeschöpft, da für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche und auch für Dauercamper die möglichen Zuschläge 150 % bzw. 108 Euro und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 216 Euro betragen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten empfohlen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug für Freizeithunde in den Jahren 2020 41 Euro, 2021 42 Euro und im Jahr 2022 43 Euro pro Hund. Für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, betrug die Abgabe im gesamten Prüfungszeitraum 20 Euro.

Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr

² Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

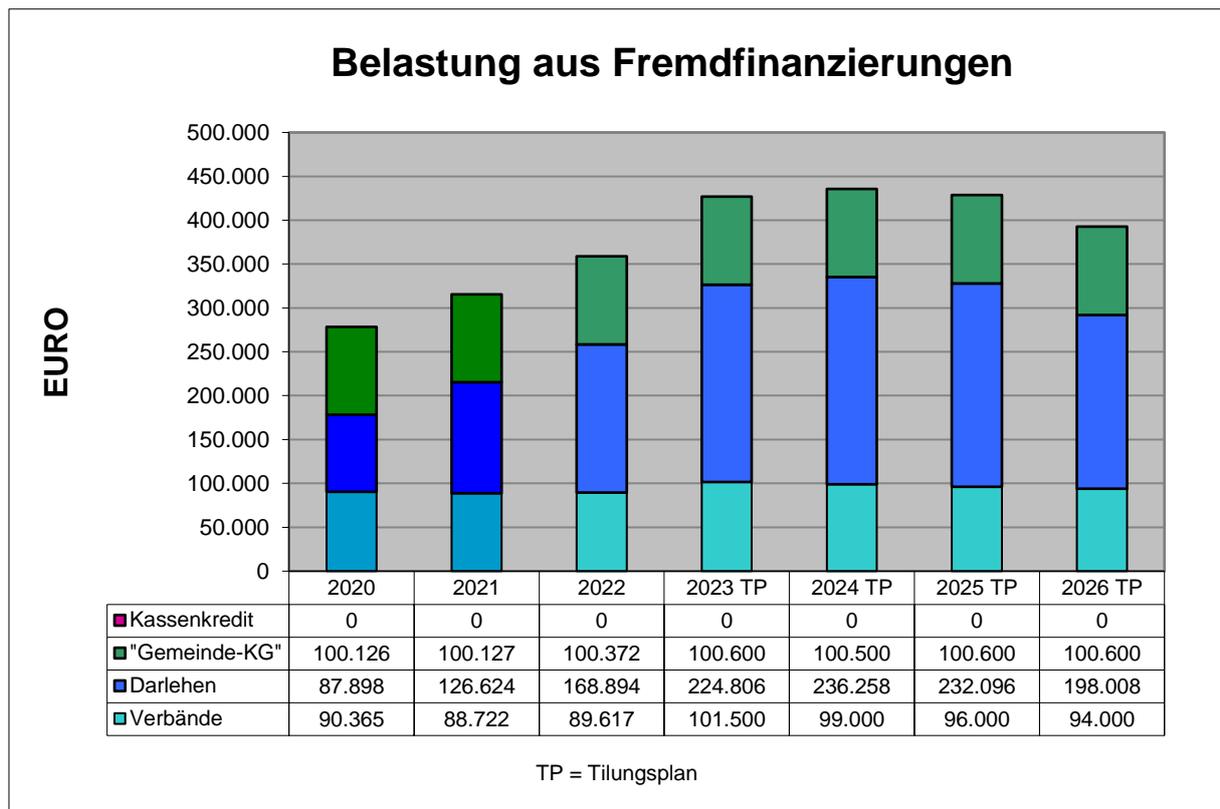
⁴ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen und von der Bezugspflicht von Wasser aus gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen

⁵ Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

reglementiert. Im Prüfungszeitraum konnten aus diesem Titel Einzahlungen in Höhe von rund 18.800 Euro erzielt werden.

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2024 mit 50 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhund) festsetzen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen der laufenden Geschäftstätigkeit aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Jahr 2020 rund 134.600 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 46.700 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 87.900 Euro verblieb.

Verantwortlich für den Anstieg des Nettoschuldendienstes in den Jahren 2021 und 2022 sind die Neuaufnahmen von 2 Darlehen in der Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro (Energieoptimierung Straßenbeleuchtung und Errichtung des Musikheims). Im Voranschlag 2023 ist der neuerliche markante Anstieg des Annuitätendienstes auf 224.800 Euro der Neuaufnahme des Darlehens (Ankauf der Hauswiese) in Höhe von 600.000 Euro geschuldet. Ein weiterer belastender Faktor ist die dynamische Zinsentwicklung.

Die Ausschreibung des Darlehens für den Ankauf der Hauswiese in Höhe von 600.000 Euro war zum Prüfungszeitpunkt in Vorbereitung. Die Gemeinde wurde diesbezüglich auf die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht bei Darlehen und sonstigen Finanzgeschäften gem. § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 963.600 Euro und betreffen folgende Vorhaben:

- Errichtung Spiel- und Sporthalle (rund 539.800 Euro) und
- Sanierung Volksschule (rund 423.800 Euro)

Der Nettoaufwand betrug im Prüfungszeitraum rund 102.700 Euro pro Jahr.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation bewegten sich die Zinssätze bei den 10 laufenden Darlehen zum 1. April 2023 zwischen 2,62 % und 3,62 % in einem marktconformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf Fixzinssätze von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Gemeinde hat bei einem Bankinstitut 7 variable Darlehen, die unterschiedliche Aufschläge auf den 6-Monats-Euribor (2,62 % bis 3,41 %) aufweisen. Bereits im Prüfungsbericht 2018 wurde auf die unterschiedlichen Aufschläge beim selben Bankinstitut verwiesen.

Die Gemeinde sollte für die 7 Darlehen neuerliche Verhandlungen mit dem Bankinstitut aufnehmen und auf eine einheitliche Zinsanpassung (2,62 %) drängen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2021	2022
Landesinvestitionsdarlehen	93.000 Euro	93.000 Euro
Finanzierungsdarlehen	2.710.010 Euro	2.437.100 Euro
Haftungen	2.434.657 Euro	2.224.013 Euro
Gesamtsumme	5.237.667 Euro	4.754.113 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021)	2.772 EW	2.812 EW
Wert pro Einwohner	1.889 Euro	1.691 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2022 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.754.100 Euro bzw. rund 1.691 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde im Landesdurchschnitt lag.

Es wird angemerkt, dass rund 78 % der Gesamtschulden aus dem allgemeinen Budget zu finanzieren sind. Die Gemeinde ist angehalten, besonderes Augenmerk auf den Annuitätendienst zu legen. Bei den Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Bei 9 Darlehen ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der 6-Monats-Euribor auf einen Wert von unter 0 % fallen. Bei einem Darlehen berechnet die Bank die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg, obwohl dies in den Darlehensurkunden nicht vertraglich festgehalten ist.

Dazu verweisen wir auf das Schreiben IKD(Gem)-400018/385-2015-Sto/Gan vom 6. Oktober 2015, worin den Gemeinden empfohlen wurde, aufgrund der Rechtsunsicherheit gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Verjährungsfrist bei Zinsrückforderungen beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Die Gemeinde soll mit der Bank Kontakt aufnehmen um die Verjährungsfrist bei Zins(rück)-forderungen abzuwenden.

Im Prüfungsbericht vom 5. Februar 2018 der Bezirkshauptmannschaft Freistadt stellten die Prüfungsorgane fest, dass der verrechnete Zinssatz nicht den vertraglichen Vereinbarungen im Darlehensvertrag entsprochen hat. Die Gemeinde wurde angehalten, die Rücküberweisung der zu viel bezahlten Zinsen in der Höhe von 5.647,27 Euro sicherzustellen.

In den Kontoauszügen vom 30. März 2018 wurde der Betrag zwar in 5 Teilbeträgen von rund 1.000 Euro bonifiziert, darauffolgend aber in den jeweils gleichen Teilbeträgen wieder abgebucht, sodass keine Rücküberweisung stattfand.

Die Gemeinde wird abermals angehalten, die Rückerstattung der zu viel bezahlten Zinsen in der Höhe von 5.647,27 Euro sicherzustellen.

Die Gemeinde nahm am 14. Dezember 2009 ein Darlehen für die Ausfinanzierung des Infrastrukturgebäudes „Neue Mitte“ in der Höhe von 174.500 Euro auf. Der Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 2009 lag vor. Ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan konnte nicht vorgelegt werden. Gleichfalls nahm die Gemeinde am 18. Mai 2020 ein Darlehen in der Höhe von 88.400 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung auf. Ein Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2019 lag vor.

Gemäß § 84 Abs. (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 bedürfen Verträge über die Aufnahme von Darlehen oder sonstige Finanzgeschäfte der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte sind einzuhalten.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für den Prüfungszeitraum mit 1.500.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Im gesamten Prüfungszeitraum fielen keine Kassenkreditzinsen an. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen. Für das Finanzjahr 2022 sowie für die Folgejahre wurden 0 Euro an Sollzinsen veranschlagt.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 7.600 Euro und rund 8.200 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 4.060 Euro.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen.

Die Gemeinde führt 2 Girokonto bei örtlichen Bankinstituten. Neben diversen Bearbeitungsgebühren (Entgelt für Kontoführung, Buchungsentgelt) wird auch eine Umsatzprovision von 0,01 % p.a. von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze verrechnet.

Die Verrechnung einer Umsatzprovision ist bei Gemeinden nicht üblich und sollte daher nicht akzeptiert werden.

Diesbezüglich wurde bereits im Prüfungsbericht 2018 eine Rückerstattung der Umsatzprovision in Höhe von rund 1.700 Euro gefordert. Seitens der Bank wurden rund 700 Euro zurückbezahlt.

Die Gemeinde ist angehalten, die Rückerstattung der ausständigen Umsatzprovision (1.000 Euro) sicherzustellen.

Rücklagen

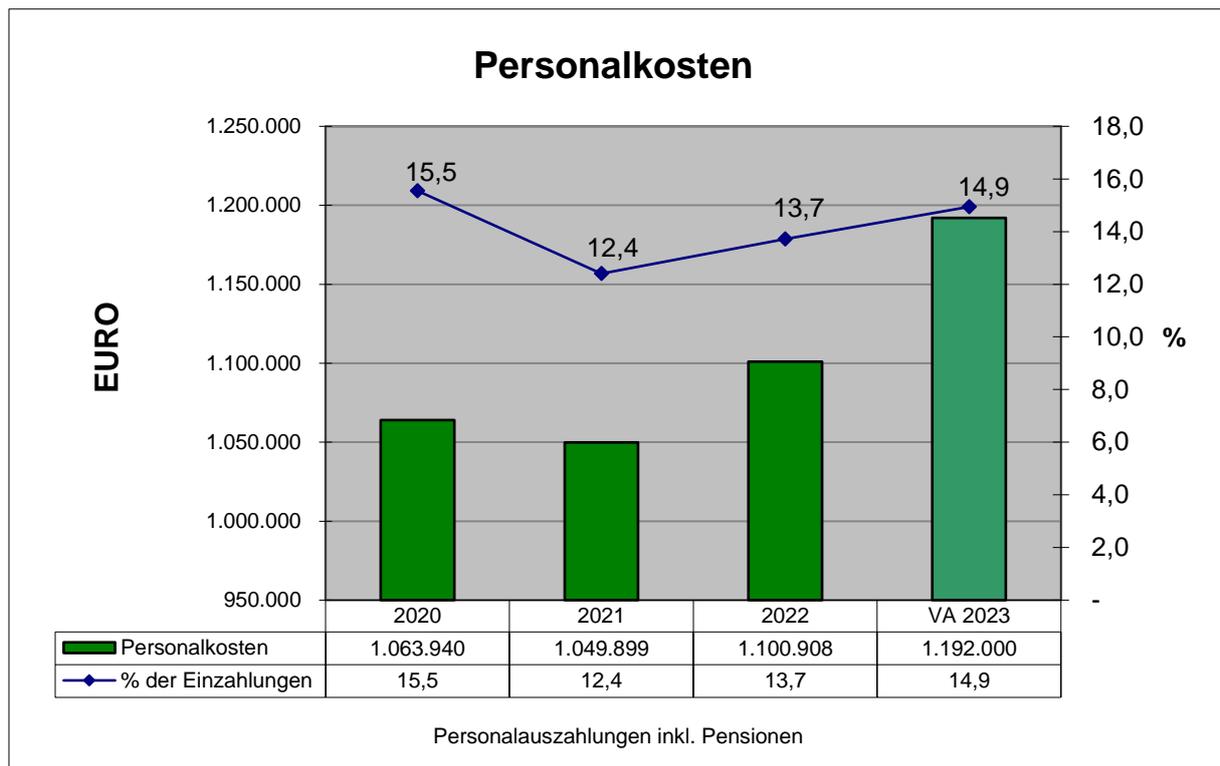
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2022 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.363.400 Euro, wobei rund 70 % (rund 1.635.200 Euro) dieser Reserven aus zweckgebundenen Deckungsmitteln bestanden.

Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass ein Großteil der Zahlungsmittelreserven zur Bedeckung des Kassenkredits herangezogen wurde.

Haftungen

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2022 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 2.224.013 Euro und betrifft den Hochwasserschutzverband Aist, den Fernwasserverband Mühlviertel, den Reinhaltungsverband Untere Feldaist, die Abwassergenossenschaft Unterveichter sowie die „Gemeinde-KG“.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Marktgemeinde Hagenberg i.M. zwischen 12,4 % und 13,7 %. Anzumerken ist, dass sowohl der Kindergarten- als auch der Hortbetrieb ausgelagert sind. Darüber hinaus wird die Personalverrechnung von einem externen Serviceleister bewerkstelligt.

Die Personalauszahlungen im Jahr 2020 beinhalten eine Treuabgeltung und eine Jubiläumswendung in Höhe von insgesamt rund 23.300 Euro. Die Auszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 enthalten Jubiläumswendungen in der Höhe von insgesamt durchschnittlich rund 5.000 Euro.

Darüber hinaus beinhaltet das Jahr 2022 Inflationsausgleichsprämien von insgesamt 12.000 Euro für 24 Mitarbeiter. Ein Gemeindevorstandsbeschluss lag nicht vor, lediglich eine Kenntnisnahme nach der Berichterstattung durch den Bürgermeister. Die präliminierten Personalkosten 2023 beinhalten eine Abfertigung in Höhe von rund 36.400 Euro.

Gemäß § 56 Abs. 2 Oö. GemO 1990 obliegen Angelegenheiten des Dienstrechts nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. GDG 2002 dem Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstandsbeschluss ist umgehend nachzuholen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind künftig zu beachten.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 17,20 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Dienstposten	MA
Allgemeine Verwaltung	7,45	9
Bauhof	6	6
Reinigung	1,75	2
Altstoffsammelzentrum	2	7
Gesamt	17,20	24

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (2.812 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2022 ergaben:

Bereich	Personalauszahlungen	Kosten je Einwohner
Zentralamt	455.825 Euro	159 Euro
Bauhof	345.400 Euro	97 Euro
Volksschule	80.384 Euro	29 Euro
Abfall	59.400 Euro	21 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 7,45 Dienstposten mit 9 Mitarbeitern besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

In der Gemeinde sind sowohl der Kindergarten- als auch der Hortbetrieb ausgelagert. Die Personalverrechnung wird von einem externen Serviceleister abgewickelt. Demgemäß wird im Verwaltungsbereich ein Einsparungspotenzial gesehen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollte vor einer anstehenden Personalveränderung eine Personalreduzierung ins Auge gefasst werden.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 den Dienstpostenplan neu beschlossen. Im Bereich des handwerklichen Dienstes wurde der Dienstpostenplan um 0,375 PE GD 25 und 1 PE GD 23 aufgestockt. Die Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde erfolgte noch nicht (Näheres siehe Kapitel Bauhof und Reinigung).

Organisation

Die Verwaltung der Marktgemeinde Hagenberg i.M. gliedert sich in die Amtsleitung und die 3 Organisationseinheiten Finanzverwaltung, Bauamt sowie Bürgerservice. Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 3. Oktober 2019 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Dezember 2021 überarbeitet und entsprach den aktuellen Gegebenheiten. Dies betraf auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorlagen.

Mitarbeitergespräche

Seit der Neubesetzung des Postens der Amtsleitung im Juni 2020 werden mit allen Mitarbeitern strukturierte Zielvereinbarungsgespräche gemäß den Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. November 2011 geführt.

Arbeitszeiten

Im Jahr 2008 wurden mittels Dienstanweisung des Bürgermeisters (GR-Beschluss vom 3. März 2008) flexible Arbeitszeiten samt Erfassung der Arbeitsstunden mit elektronischer Zeiterfassung in der Verwaltung eingeführt. Für die Bediensteten am Gemeindeamt wurde der

Gleitzeitrahmen für Montag, Dienstag und Donnerstag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt.

In der Dienstanweisung sind ua. Regelungen betreffend Blockzeit, Regeldienstzeit, Zeitboni und Überstunden enthalten. Die durch die Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erworbene Überzeit (Gleitzeitplus) soll am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 20 Stunden betragen. Höhere Plusstunden sind nur begründet und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig. Im Aktenvermerk vom 20. Jänner 2022 wurde die Regelung bezüglich des maximalen Gleitzeitguthabens von 20 Stunden auf das 1,5fache Ausmaß der Normalwochenarbeitszeit eines jeden Mitarbeiters abgeändert. Der Beschluss des Gemeindevorstands vom 08. März 2022 lag vor.

Im Bereich des Bauhofs besteht keine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. GDG 2002. Eine elektronische Erfassung der Dienstzeiten und die Zuordnung der Kostenstellen sind seit 1. Jänner 2021 möglich. Die Bediensteten arbeiten montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Am Freitag von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden.

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervvertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Es wird empfohlen auch im Bauhof Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung anzustellen.

Zeitguthaben Verwaltung

Die Überprüfung der Ausdrucke zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergab, dass in der Verwaltung eine Bedienstete ein Zeitguthaben von rund 3,6 Wochen vorwies.

Das Zeitguthaben ist schrittweise zu reduzieren. Durch den Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß abgeleitet werden. Sollte die Mitarbeiterin die ihr zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Leistungen darauf zu beschränken.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die Urlaubsreste zum 31. Dezember 2021 der Mitarbeiter vorgelegt. Bei der Hälfte der Bediensteten lagen noch hohe Resturlaube vor.

Seither ist ein sukzessiver Abbau der hohen Resturlaubsstände festzustellen. Dies ist der Sorgfaltspflicht der neuen Amtsleitung geschuldet, die einerseits die Voraussetzungen für die ausreichende Konsumation schafft und andererseits auf die regelmäßige Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes eines jeden Mitarbeiters achtet.

Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten. Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 42.200 Euro, wobei rund 15.900 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen.

Die Jahresdurchschnittswerte für Überstunden und Mehrleistungen in der Höhe von rund 5.700 Euro bzw. 2.400 Euro können als durchschnittlich angesehen werden.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 10 Bildschirmarbeitsplätzen 6 % von V/2 bzw. im Jahr 2022 monatlich 168,70 Euro, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

Diese Dienstvergütung wird dem Leiter der Finanzabteilung und dem Leiter der Bauabteilung zu je 50 % + einen Zuschlag von 25 % für eine ausgezeichnete Leistung zuerkannt. Der Gemeindevorstandsbeschluss vom 1. Dezember 2006 lag vor.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 2 Bedienstete mit insgesamt 1,75 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Seit 2012 wird aufgrund eines externen Reinigungskonzepts die Nachbesetzung des Reinigungspersonals vorgenommen bzw. das Reinigungsmaterial angekauft. Am 1. Februar 2023 wechselte der Schulwart der Volksschule in den Ruhestand. Eine Nachbesetzung fand nicht statt. Es erfolgte die Neuausschreibung einer Reinigungskraft (0,375 PE, GD 25).

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Haushaltsjahr 2022 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Bereichen sowie Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 33.000 Euro weiter, welche als sehr niedrig angesehen werden kann.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskosten für die jeweiligen betrieblichen Einrichtungen neu zu eruieren und nach tatsächlichem Zeitaufwand und Lohnkonto zu bewerten.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Marktgemeinde Hagenberg i.M. im handwerklichen Dienst 15 Bedienstete mit insgesamt 9,17 PE. Davon sind 2 Bedienstete als Reinigungskräfte, 6 Bedienstete im Bauhof und 7 Bedienstete im Altstoffsammelzentrum beschäftigt. 1 Bauhofmitarbeiter ist als Wasserwart angestellt und wird durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet. Der seit 1. Februar 2023 im Ruhestand befindliche Schulwart wurde nicht mehr nachbesetzt. Statt ihm trat am 1. Dezember 2022 ein Bauhofmitarbeiter (GD 19) den Dienst als Gebäudetechniker bzw. Gebäudewart an.

Dem Bauhof sind 6 Facharbeiter in Vollzeit zugeteilt. Die Entlohnung erfolgt bei 2 Arbeitern in II/p1 und bei 4 Arbeitern in GD 19.1, wobei 2 Arbeitern mit Beschluss des Gemeindevorstands eine Gehaltszulage von 75 % auf GD 18 gewährt wird. Die dienstrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Im Zuge des Voranschlags 2023 beschloss die Gemeinde einen neuen Dienstpostenplan, welcher im Bereich Bauhof die Aufstockung von 1 PE (GD 23) vorsieht. Nach Rücksprache mit der Amtsleitung wäre dieser nur bei Nichterfüllung der Anforderungen des im Dezember eingestellten Bauhofmitarbeiters schlagend geworden. Da sich der Gebäudetechniker aber bestens eingearbeitet hat, wird der Dienstposten nicht mehr benötigt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Oö GDG 2002 dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Die im Dienstpostenplan aufscheinende Personalreserve im Bauhof ist aufzulösen. Eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplans ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 315.900 Euro. Das Jahr 2021 beinhaltet eine Jubiläumswendung in der Höhe von rund 5.900 Euro. Im Voranschlag 2023 wurden Auszahlungen von rund 440.000 Euro präliminiert.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 13.200 Euro. Im Voranschlag 2023 wurden 26.000 Euro an Instandhaltungsauszahlungen präliminiert. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben konnte der Bauhof an geleisteten Bauhofsleistungen (Vergütungsleistungen) im Prüfungszeitraum ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. im Prüfungszeitraum vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter:

Bereich	2020	2021	2022
Wasserversorgung	47.959 Euro	62.328 Euro	62.841 Euro
Gemeindestraßen	41.322 Euro	50.976 Euro	57.414 Euro
Grundstücksrechte (Schloss)	37.018 Euro	59.480 Euro	41.574 Euro
Ortsbildpflege	35.512 Euro	39.778 Euro	58.935 Euro
Winterdienst	21.077 Euro	31.254 Euro	19.791 Euro
Abwasserbeseitigung	16.288 Euro	13.717 Euro	10.368 Euro
Abfall	14.280 Euro	16.133 Euro	16.454 Euro
Turn- und Sporthalle	16.958 Euro	9.113 Euro	11.295 Euro
Amtsgebäude	11.180 Euro	11.823 Euro	13.558 Euro

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Wasserversorgung, Gemeindestraßen, Grundstücksrechte (Schloss) und Ortsbildpflege umfassen. Darüber hinaus bindet der Winterdienst einen nicht unwesentlichen Anteil an Ressourcen.

Zusätzlich verrichteten Bauhofmitarbeiter im Prüfungszeitraum wiederkehrende Instandhaltungstätigkeiten für die verschiedensten Gemeindeeinrichtungen in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund 42.000 Euro (Kindergarten, Öffentliche Beleuchtung, Volksschule).

Der Personalstand von 6 PE stellt sich im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als sehr hoch dar. Dies auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Arbeiten im Rahmen von Investitionsmaßnahmen (vor allem im Straßenbau und Siedlungswasserbau) in Eigenregie abgewickelt werden.

Grundlegend wird festgehalten, dass eine ständige Personalbereitstellung für Investitionsmaßnahmen, die der Höhe nach den üblichen Rahmen erheblich überschreiten, nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählen.

Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Weiters wird empfohlen, zu prüfen, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen und -verlagerungen möglich sind. Im Zuge eines Personalabgangs sollte nach Möglichkeit von einer Nachbesetzung Abstand genommen werden.

Gemeindestraßen

Die Nettobelastungen für die Gemeindestraßen stellten sich in den Jahren 2020 bis 2023 nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen, Abschreibung und Auflösung von Investitionszuschüssen):

Jahr	2020	2021	2022
Netto-Belastung gesamt	69.519 Euro	67.686 Euro	90.410 Euro
Netto-Belastung je Straßenkilometer	4.635 Euro	4.512 Euro	6.027 Euro

Der Wert je Straßenkilometer lag im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau und stand ua. mit den Vergütungen für die Bauhofleistungen im Zusammenhang.

Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich in diesem Bereich ein hohes Einsparpotenzial. Die Gemeinde sollte den Umfang bzw. die Art der Tätigkeitsfelder der Bauhofbediensteten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüfen und hinsichtlich möglicher Optimierungen und Einsparungen durchleuchten.

Grundstücksrechte (Schloss)⁶ und Ortsbildpflege

Die Basis für die Pflege und Instandhaltung der Liegenschaft EZ 540 der O.Ö. Landtafel „Hagenberg, die Herrschaft im Machland-Viertel“ bildet ein Bestandvertrag vom 30. November 1984, in dem sich die Gemeinde für 99 Jahre verpflichtet, den „herrschaftlichen Maierhof No. 10 zu Hagenberg“ (Schloss und Schlossgarten) im Ausmaß von insgesamt rund 20.000 m² zu erhalten und zu revitalisieren. Die Liegenschaft fällt nach Ablauf der 99 Jahre in das Eigentum des Bestandgebers zurück, ohne jeglichen Rechtsanspruch auf Entschädigung oder Kostenersatz.

Eine Ansiedlung exotischer Baumarten (Ginko, Tulpenbaum, Katsurabaum) findet man im frei zugänglichen Schlosspark. Die Gemeinde verfügt über einen Baumkataster. Die Begutachtung der Bäume auf Schäden erfolgt jährlich unter Mithilfe des Bauhofs durch eine Fremdfirma.

⁶ Schloss Maierhof Hagenberg und Gartenanlage im Ausmaß von 20.000 m²

Die Auszahlungen lagen im Jahr 2020 bei insgesamt rund 72.500 Euro, in den Jahren 2021 und 2022 stiegen diese auf durchschnittlich rund 100.000 Euro, die mit 2 PE bewertet werden können. Die massive Steigerung der Ausgaben ergab sich ua. durch vermehrte Leistungen des Bauhofs in Form von Auf- und Abbauarbeiten für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde, sowohl im Schlosspark als auch im Gemeindezentrum. Darüber hinaus wurden vermehrt Mäharbeiten sowohl für das Retentionsbecken als auch für die Wanderwege notwendig.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenbetreuung vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personalressourcen des Bauhofs zu verringern.

Darüber hinaus übernimmt der Bauhof ebenfalls die Pflege der Grünanlagen sowohl beim Feuerwehrhaus als auch beim Pfarrheim (zB „Garten der Begegnung“ - Eigentum der Pfarre).

Die Rasen- bzw. Grünraumpflege von Plätzen der Feuerwehr und der Pfarre ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig sowohl der Feuerwehr als auch der Pfarre anteilig in Rechnung zu stellen (Kostensätze).

Winterdienst

Der Winterdienst wird zu rund 60 % im Auftrag eines externen Dienstleisters durch Landwirte und die restlichen 40 % von Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Vereinbarungen vom 30. Jänner 1989 (Ergänzung vom 1. Oktober 2000) und 28. September 2021 lagen vor.

Seit November 2020 wird eine Lagerhalle für den Streusplitt angemietet. Die Notwendigkeit ist dem Neubau des Musikheims und den damit verbundenen Abbruch des bestehenden Streugutsilos geschuldet. Die jährliche Pacht beträgt rund 8.100 Euro. Ein Pachtvertrag vom 23. April 2020 lag vor. Der außergewöhnlich milde Winter 2020 verursachte einschließlich Straßenreinigung Nettokosten (ohne Investitionen und Pacht) in Höhe von rund 51.100 Euro. Hingegen stiegen die Auszahlungen für das Jahr 2021 auf rund 85.200 Euro an. Im Jahr 2022 reduzierten sich die Auszahlungen wiederum auf rund 66.900 Euro.

Wesentliche Positionen:

Position	2020	2021	2022
Ankauf Streusalz und –splitt	5.893 Euro	8.822 Euro	10.008 Euro
Entgelt an Dritte	9.165 Euro	25.429 Euro	24.689 Euro
Vergütungen an Bauhof	21.077 Euro	31.254 Euro	19.791 Euro

Ein Übereinkommen mit der Republik Österreich Bundesstraßenverwaltung zur Erhaltung des Rad- und Gehwegs und der Durchführung des Winterdiensts entlang der B 124 Königwiesener Straße zwischen km 1,140 bis km 1,200 vom 2. Februar 2000 lag vor. Die Kosten beinhalten auch diese Aufwendungen.

Sowohl die Aufwendungen für die Gehsteigräumung (nur im öffentlichen Bereich) im Ortszentrum, als auch die Räumung der Wege des Schlossparks, sowie Vor- und Parkplätze „Neue Mitte“ sind in den Auszahlungen des Winterdiensts enthalten. Seit dem Amtsantritt der neuen Amtsleiterin wird jährlich wiederkehrend auf die Verpflichtung der Anrainer zur Übernahme des Winterdiensts auf Gehsteigen gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1990 auf der Amtstafel hingewiesen.

Im Jahr 2021 lagen die Nettokosten je Straßenkilometer (insgesamt 50 km) bei rund 1.700 Euro und sind im landesweiten Vergleich (rund 1.100 Euro) als überdurchschnittlich einzustufen. Daraus lässt sich ein Handlungsbedarf ableiten.

In den bestehenden Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend dem Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD⁷ können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

Die Gemeinde hat die bestehenden schriftlichen Vereinbarungen zu überarbeiten und mit den externen Dienstleistern zu erneuern bzw. die Richtlinie in die Vereinbarungen aufzunehmen. Die Gründe für die hohen Kosten sind zu hinterfragen und die Einhaltung der RVS 12.04.12 ist durch die Bediensteten zu überwachen.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. von durchschnittlich rund 3.600 Euro pro Jahr zu leisten.

Bereitschaftsdienst

Den 5 Mitarbeitern des Bauhofs wird ganzjährig eine monatliche Bereitschaftsentschädigung von 90,60 Euro gewährt (Beschluss des Gemeindevorstands vom 16. September 1993). Mit der Bereitschaftsentschädigung ist einerseits die Aufrechterhaltung des Betriebs der Wasserversorgungsanlage und andererseits die Besorgung des Winterdienstes abgegolten.

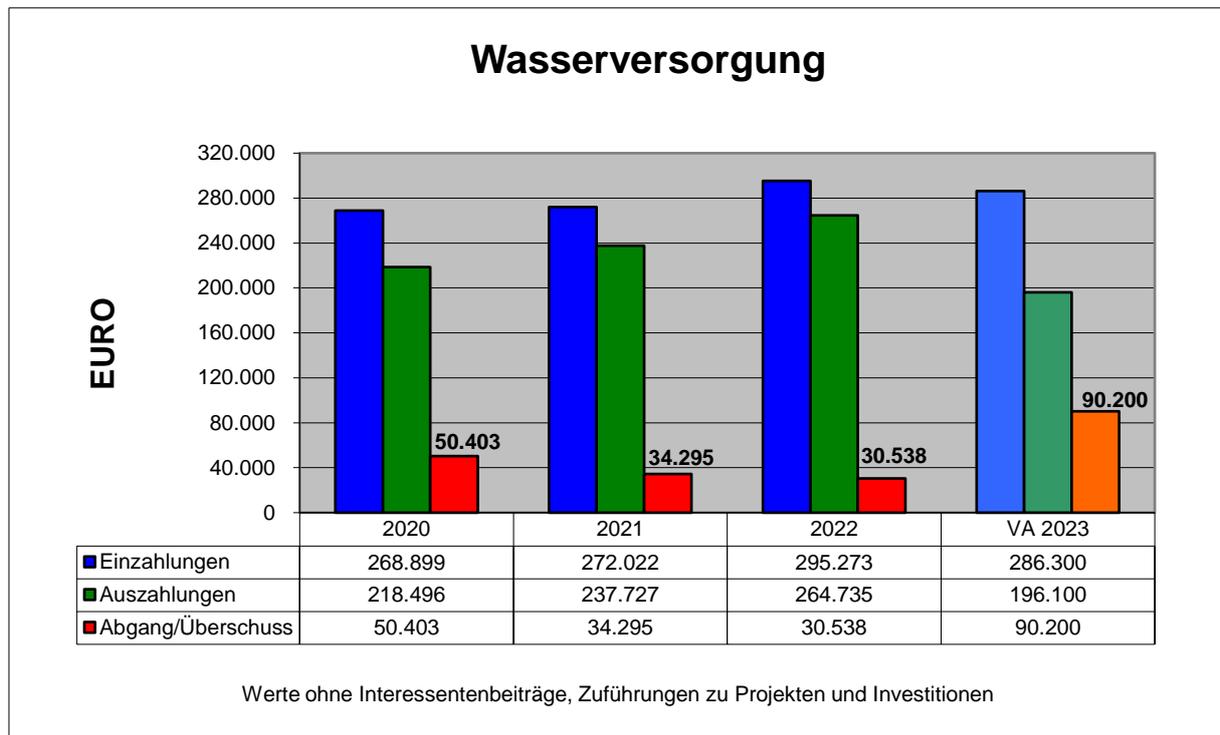
Entsprechend der Durchführungsinformation vom 16. August 1993, Gem-33/209-1993 „Entschädigung für Bereitschaftsdienste und Erreichbarkeitsverpflichtung“ dürfen Bereitschaftsdienste nur aus zwingend dienstlichen Rücksichten fallweise angeordnet werden. Auf das gesetzliche Gebot der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltungsführung ist besonders Bedacht zu nehmen. Vor einer Pauschalierung ist ein ordnungsgemäßes Dienstrechts- bzw. Ermittlungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Notwendigkeit einer ganzjährigen Bereitschaftsentschädigung für 5 Bauhofmitarbeiter zu befassen, zumal die Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst nur in den Monaten Dezember bis März in Anspruch genommen werden kann.

⁷ siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die dafür benötigte Wassermenge wird zu rund 95 % vom „Fernwasserverband Mühlviertel“ angekauft. 5 % können aus eigenen Quellen zur Verfügung gestellt werden. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad 2022 lag bei rund 97 %. Die restlichen Objekte im Gemeindegebiet verfügen über eigene Hausbrunnen.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurde ein Kostendeckungsgrad von 131 % ausgewiesen. In den Anmerkungen zur Gebührenkalkulation wurden zur Verwendung der überschüssigen Erträge keine Angaben gemacht.

Erträge aus diesem Bereich sind grundsätzlich für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (innerer Zusammenhang). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen, Rücklagenbildungen, Sondertilgungen) zu verwenden.

Die Wasserversorgung wies in den Jahren 2020 bis 2022 Betriebsüberschüsse von durchschnittlich rund 38.000 Euro aus. Im Voranschlag 2023 wird ein Überschuss von rund 90.200 Euro präliminiert.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungsjahr 2022 2,08 Euro brutto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. In der Gemeinde erfolgte in der Regel jährlich eine Gebührenanpassung von rund 2 %. Die Gebührenkalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

In der Gebührenordnung ist keine Verrechnung einer Mindestbezugs- oder Grundgebühr vorgesehen. Eine solche Gebühr sollte grundsätzlich bezwecken, dass auch die Eigentümer von angeschlossenen Objekten, bei denen kein oder ein geringer Wasserverbrauch auf-

scheint, an den vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten des Betriebs der Anlage entsprechend beteiligt werden.

Es wird empfohlen, die Gebührenordnung hinsichtlich einer jährlichen Mindestbezugs- oder Grundgebühr, die einem Wert von 40 m³ Wasser entspricht, zu ergänzen.

Die Gemeinde beschäftigt einen Bauhofmitarbeiter als Wasserwart, welcher im Vergütungswege verrechnet wird und mit rund 1 PE bewertet werden kann.

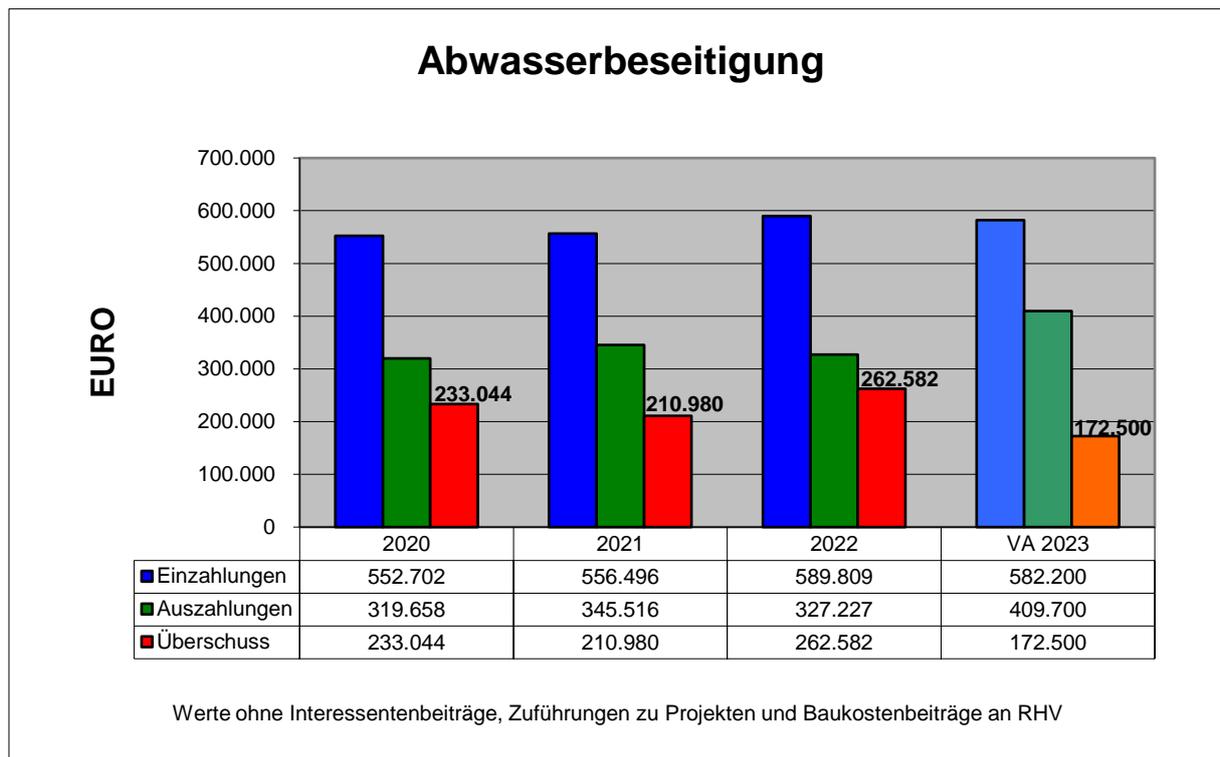
Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2022 mit 3.322,50 Euro brutto festgelegt und entsprach der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei 105 angeschlossenen Liegenschaften der Wasserverbrauch pro Jahr weniger als 20 m³ betrug. Bei 8 Objekten lag eine Ausnahme von der Bezugspflicht vor. Bei den restlichen Objekten handelt es sich um Wochenendhäuser, Neubauten, leerstehende Häuser oder Betriebsstätten, die einen geringeren Wasserbedarf begründen.

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist Mitglied des im Jahr 1976 gegründeten „Reinhalteverbands Untere Feldaist“. Nach den geltenden Investitions- und Betriebskostenschlüssel hat die Gemeinde für Investitionen einen Kostenanteil von rund 33 % zu leisten. Der Berechnung des Betriebskostenschlüssels liegen statistische Daten des Landes OÖ zugrunde, welche jährlich aktualisiert werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad 2022 lag bei rund 89 %. Die Gebührenkalkulation 2022 wies einen Kostendeckungsgrad von rund 148 % aus. In den Anmerkungen zur Gebührenkalkulation wurden, wie auch bei der Wasserversorgung, keine Angaben zu den überschüssigen Erträgen gemacht.

Erträge aus diesem Bereich sind grundsätzlich für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (innerer Zusammenhang). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen, Rücklagenbildungen, Sondertilgungen) zu verwenden.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 211.000 Euro und rund 262.600 Euro bewegten. Im Voranschlag 2023 reduzierte sich der Überschuss ua. aufgrund erhöhter präliminierter Betriebskostensätze und Annuitätendienste an den RHV um rund 90.000 Euro.

Im Prüfungsjahr 2022 betrug die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, 4,95 Euro je m³ brutto. Wird der Wasserbezug nicht durch einen von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler gemessen, ist eine pauschalierte Kanalbenutzungsgebühr von 44 m³/Jahr pro Person zu berechnen.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2022 mit 4.590 Euro brutto festgelegt und liegt um rund 1.000 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.565 Euro. In der Gemeinde erfolgte jährlich eine Gebührenanpassung von rund 2 %. Die Gebührenkalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 10 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

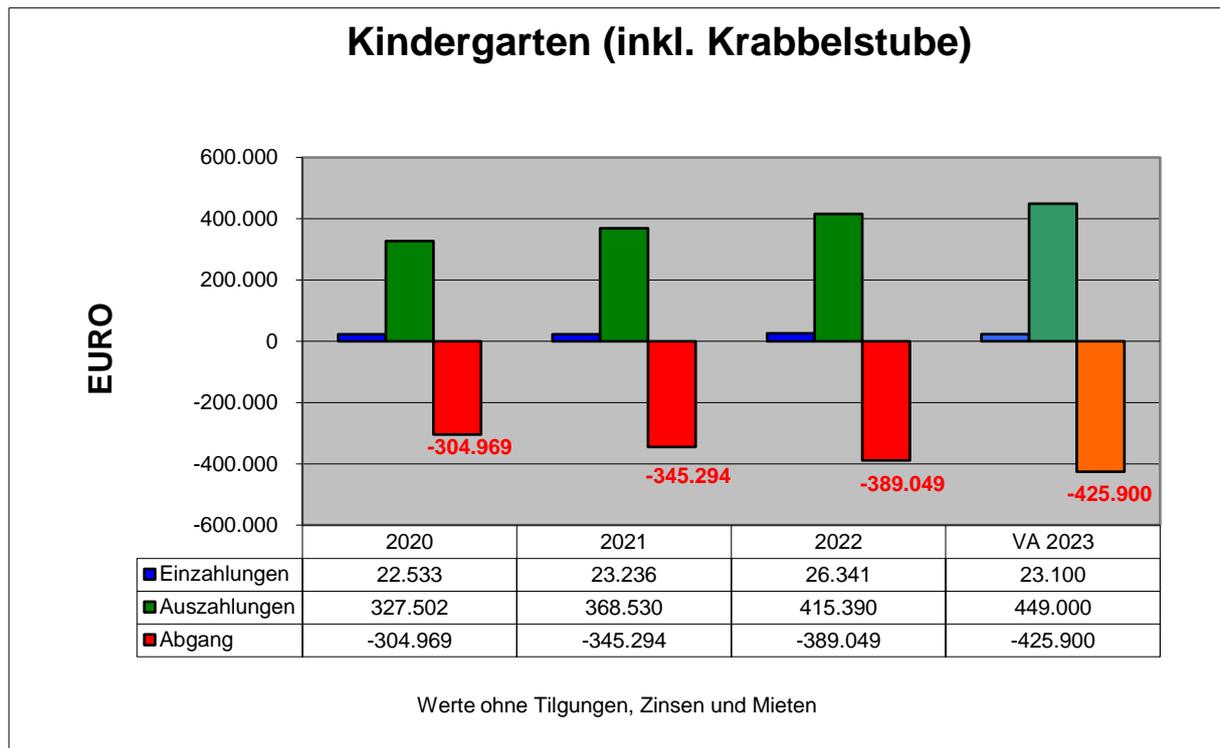
Anhand der in den Jahren 2012 bis 2021 erteilten Baubewilligungen wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage stichprobenartig überprüft. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

Ergänzende Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Dabei könnte die Kanalgebührenordnung § 2 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Eingabe bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Kindergarten



Der Kindergarten (inkl. Krabbelstube) wurde im Jahr 2023 9-gruppig mit 132 betreuten Kindern (davon 35 Krabbelkinder) über einen Rechtsträger geführt. Die 5 Kindergartengruppen (davon eine alterserweiterte Gruppe und eine Integrationsgruppe) und die 4 Krabbelgruppen sind in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Einrichtung wurde im Jahr 2019 um rund 774.000 Euro erweitert. Seither werden die Krabbelkinder im neu errichteten Zubau betreut.

Im Jahr 1995 wurde zwischen der Gemeinde und dem privaten Rechtsträger ein Arbeitsübereinkommen zur Führung des Kindergartens und zur Finanzierung des laufenden Betriebs abgeschlossen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kind (ohne Kindergartenkindertransport) auf.

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl (insgesamt)	8	9	9
durchschnittliche Kinderanzahl (Kindergarten u. Krabbelstube)	112	129	132
Jahresabgang	304.968	345.294	389.050
Abgang je Kind/Jahr	2.723	2.677	2.947

Kindergarten	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl Kindergarten	5	5	5
durchschnittliche Kinderanzahl	86	91	97

Krabbelstube	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl Krabbelstube	3	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	26	38	35

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.800 Euro je Kind und bewegten sich (unter Einbeziehung der Krabbelstubenkosten) im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

In der Gemeinde werden unterjährig sämtliche Ein- und Auszahlungen sowohl für den Kindergarten als auch für die Krabbelstube beim Unterabschnitt 2400 verbucht. Am Ende eines Rechnungsjahres werden die Kosten der Betreuungseinrichtungen nach einem internen Berechnungsschlüssel der Gemeinde getrennt und als Kostenersatz beim Kindergarten eingenommen bzw. als Transferzahlung bei der Krabbelstube ausbezahlt. Dadurch ist eine detaillierte Unterscheidung zwischen den Ein- und Auszahlungen für den Kindergarten oder für die Krabbelstube nicht möglich.

Eine genaue Verifizierung der Kosten für die Krabbelstube seitens der Gemeinde ist nur über einen separaten Unterabschnitt möglich. Mit Schreiben IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9. Juli 2013 ist geregelt, dass der private Träger bis zum 15. Oktober Jahresbudgets sowohl für den Kindergarten als auch für die Krabbelstube zu erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen hat. Wenn ein privater Träger höhere Kosten zu verzeichnen hat, liegt es an ihm, diese gegenüber der Gemeinde in nachvollziehbarer Weise zu begründen und offen zu legen, sodass es der Gemeinde möglich ist, diese Kosten auch zu verifizieren.

Entsprechend dem Erlass IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai vom 13. November 2012, sind sämtliche Kosten für die Krabbelstube in der 4 Dekade (des Unterabschnittes) mit der Ziffer 8 darzustellen (Einzahlungen: 2/2408, Auszahlungen: 1/2408).

Die Öffnungszeiten des Kindergartens und der Krabbelstube sind Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr. Eine Einsparmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen (Auslastung der Gruppen bzw. Personaleinsatz zu den Randzeiten).

Die Mittagsverpflegung erfolgt über einen privaten Anbieter. Seitens der Gemeinde erfolgt weder eine Bezuschussung noch eine Verrechnung.

Kindergartentransport

Der Bustransport für den Kindergarten wird von einem örtlichen Unternehmen abgewickelt. Der Gemeinderat beschloss den zugrundeliegenden Vertrag am 19. Oktober 2015. Die Busbegleitung wird von einer Helferin des Kindergartens bewerkstelligt. Die Gebarung des Kindergartentransports stellte sich im Prüfungszeitraum nachfolgend dar:

Jahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Transportkosten	13.250	17.847	21.445
Personalkosten Busbegleitung	10.813	11.029	10.484
Summe Auszahlungen	24.063	28.877	31.929
Elternbeiträge	4.125	5.236	4.400
Landesbeiträge	13.214	8.833	14.723
Summe Einzahlungen	17.339	14.069	19.123
Netto-Belastung gesamter Transport	6.723	14.808	12.808
Netto-Belastung Begleitperson	6.688	5.793	6.084

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergaben sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie niedrigere Transportkosten und somit ein geringeres Defizit von rund 6.700 Euro. In den Folgejahren stieg das Betriebsdefizit auf durchschnittlich rund 13.800 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf je Kind betrug somit jährlich durchschnittlich rund 700 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2020 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 25 Euro je Kind eingehoben. Die Ausgabendeckung lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 61 Euro je Kind und Monat. Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal hat der Gemeinderat letztmalig 2020 auf 25 Euro je Kind und Monat angehoben.

Volksschule

Die Netto-Belastungen der 6-klassig geführten Volksschule stellten sich im Prüfungszeitraum nachfolgend dar (exkl. „Gemeinde-KG“-Mieten, Verwaltungskostenpauschalen und Gastbeiträgen):

Jahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Gesamtbelastungen	109.454	99.640	113.758
durchschnittliche Schülerzahl	107	117	119
Belastung je Schüler/Jahr	1.022	852	955

Die Belastungen je Schüler sind im landesweiten Vergleich als niedrig anzusehen. Der Gemeinde kann ein sparsamer Umgang bestätigt werden.

Sportanlagen

Der Bau der Sporthalle erforderte 2011/2012 ein Investitionsvolumen von rund 4.200.000 Euro und wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Die Halle ist mit einer Kletterwand von rund 160 m² Kletterfläche ausgestattet und kann in 3 Bereiche abgetrennt werden. Das Spielfeld, welches wettkampftauglich ausgeführt wurde, hat 27 m in der Länge und 45 m in der Breite.

Die Sporthalle dient sowohl der schulischen als auch der außerschulischen sportlichen Nutzung. Gereinigt wird die Halle täglich von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr von einem Bauhofmitarbeiter. Die gesamte Liegenschaft ist im Eigentum der Gemeinde. Eine Betriebsordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2012) ist für alle Benutzer verbindlich. Für die Nutzung der Sporthalle wurden folgende Betriebszeiten festgelegt:

- Regelbetrieb: Montag - Freitag 09:00 – 22:00 Uhr
- Einzelveranstaltungen: Samstage, Sonn- und Feiertage 09:00 – 22:00 Uhr
- Kletterhalle: Durchgehend täglich 09:00 – 22.00 Uhr

Für den Zutritt besteht ein elektronisches personifiziertes Zutrittssystem. Eine Tarifordnung für die Benützung der Sportstätten der Gemeinde (Sporthalle inkl. Kletterwand, Gymnastiksaal in der Volksschule) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2018 lag vor. Im Punkt 5 dieser Tarifordnung ist eine regelmäßige Indexanpassung vorgesehen. Eine Indexanpassung erfolgte seitdem allerdings nicht.

Die Gemeinde wird angehalten, entsprechend der beschlossenen Tarifordnung, die jährliche Indexanpassung umzusetzen.

Der gesamte Ansatz „263 – Sportplätze“ verursachte im Jahr 2020 ein Betriebsdefizit (ohne Miete und Verwaltungskostenpauschale) von rund 40.800 Euro. Im Jahr 2021 und 2022 reduzierte sich dieses auf rund 25.700 Euro bzw. 17.400 Euro.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Auszahlungsgruppen:

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Personalkosten	9.499	9.567	10.003
Vergütungen Bauhof	19.024	11.564	15.013
Betriebskosten	10.813	6.508	7.471

Die wesentlichen Gründe für den höheren Abgang im Jahr 2020 lagen an der Begleichung des Sollfehlbetrags der Betriebskosten aus dem Jahr 2019 in Höhe von rund 4.000 Euro, den Investitionen für neue Routenlegungen in der Kletterhalle in Höhe von rund 3.300 Euro und den verringerten Einnahmen aus der Vermietung aufgrund der Corona Pandemie.

Oberstufenrealgymnasium

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ein Bundesoberstufenrealgymnasium (dislozierte Klassen des Honauer-Gymnasiums Linz) für Kommunikation betrieben. In den Gemeinderatsprotokollen vom 14. Dezember 2001 und 10. Juli 2002 (nach einem Vorsprachetermin beim Landeshauptmann) wird ua. festgehalten:

- Es bedarf einer verbindlichen Äußerung des Ministeriums, dass der Bund diese Schule später als Bundesschule übernehmen wird.
- Die Investitionskosten und die Kosten für die Miete werden zwischen Land und Region im Verhältnis 50:50 getragen.
- Die Reisekosten für die Lehrer sind vom Landesschulrat zu übernehmen.
- Die Buskosten (Schülerbeförderung) für das erste Jahr werden ebenfalls zur Gänze vom Land übernommen.
- Die Gemeinden sollten sich bemühen, beim Vermieter eine Reduzierung der Miete zu erwirken.

Ursprünglich war zwischen den 4 Gemeinden Pregarten, Wartberg ob der Aist, Unterweikersdorf und Hagenberg i.M. eine Viertelung der Kosten geplant. In einer Erklärung vom September 2002 erklärten sich die Bürgermeister der oben angeführten Gemeinden zur Übernahme der erforderlichen Kosten auf die Dauer der Führung von dislozierten Klassen des BORG Linz im Bereich des Softwareparks Hagenberg bereit.

Mittlerweile stellten die Nachbargemeinden die anfänglichen Zahlungen ein. Letztmalig konnte ein Betrag in Höhe von 2.140 Euro von einer Nachbargemeinde vereinnahmt werden. Obwohl inzwischen mehr als 20 Jahre vergangen sind, ist die Gemeinde noch immer für die Erhaltung der Schule zuständig. Die Gemeinde hat in sämtlichen Vorsprachen immer wieder das

Problem der Finanzierung der dislozierten Klassen angesprochen und sich für eine Rückführung in deren Stammschule eingesetzt. Bisher ohne Erfolg.

Die Gemeinde hat sich intensiv darum zu bemühen, dass die dislozierten Klassen in die Stammschule rückgeführt werden. Es wird ua. eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfohlen.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 bietet das Gymnasium neben dem schon seit 20 Jahren bestehenden Bildungszweig Kommunikation auch einen neu adaptierten Informatik-Zweig an. Das Gymnasium wird bis heute als Schulversuch geführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Ein- und Auszahlungsgruppen:

Auszahlungen	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Miete	137.072	140.144	150.499
Betriebskosten Reinigung	43.384	43.384	43.384
Reisegebühren Professoren	38.378	42.044	46.422
Betriebskosten	43.351	19.408	27.939
Betriebskosten Heizung	8.190	8.332	9.861

Einzahlungen	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Transferzahlung Land OÖ	194.960	161.626	153.268

Das Nettodefizit in den Jahren 2020 und 2021 betrug durchschnittlich rund 96.400 Euro. Hingegen war ein Anstieg des Nettodefizits im Jahr 2022 auf rund 141.000 Euro zu verzeichnen. Dies ist ua. dem Anstieg der Miete gegenüber dem Jahr 2020 um rund 9 % geschuldet. Auch schlagen sich die höheren Betriebskosten gegenüber 2021 aufgrund des Regelbetriebs zu Buche.

Festzustellen war, dass trotz der Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 die Reisekosten der Professoren in diesem Zeitraum als sehr hoch bewertet werden können. Darüber hinaus sind auch die Betriebskosten im Jahr 2020 als überproportional hoch zu bezeichnen.

Die Gemeinde sollte eine Ausgabenanalyse der Abrechnungen durchführen und Einsparungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Seit dem Jahr 2021 ist ein sukzessiver Rückgang der Landeszuschüsse zu verzeichnen.

Die Gemeinde sollte bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung der Landeszuschüsse ansuchen bzw. die Gründe hinterfragen.

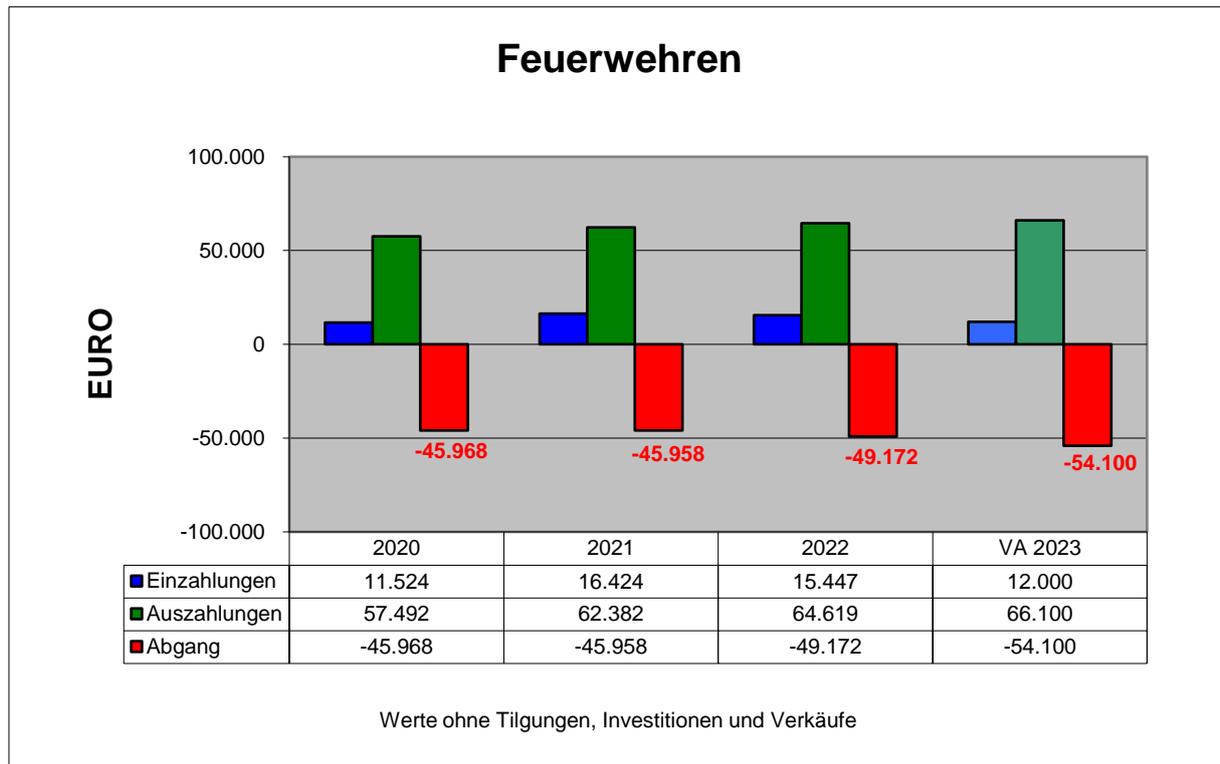
Fachhochschule

Hagenberg i.M. zählt zu den Pionieren unter den Fachhochschulen in Österreich. Bereits seit 1993 gibt es in der Gemeinde Fachhochschul-Studiengänge. Die Bandbreite der Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Informatik, Kommunikation und Medien ist groß. Die mittlerweile 22 Studiengänge dieser Fakultät haben in nationalen und internationalen Rankings bereits mehrfach Bestnoten erzielt.

Im angeschlossenen Technologiepark für Software sind heute über 1.000 Personen beschäftigt. Sie arbeiten in rund 80 Unternehmen, forschen in 11 Forschungsinstituten bzw. lehren ua. an den internationalen Masterprogrammen der Johannes Kepler Universität Linz.

Am 30. September 2020 lief die Fördervereinbarung zur Finanzierung des Studienbetriebs mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH aus. Am 29. September 2020 beschloss der Gemeinderat in einem neuen Vertrag eine jährliche Förderung von durchschnittlich rund 270.000 Euro bis zum 30. September 2025. Eine Empfehlung des Vertrags seitens des Landes OÖ wurde abgegeben.

Feuerwehrwesen



Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt rund 57 aktiven Feuerwehrleuten. 2018 wurde das neue „Feuerwehrhaus“ mit Gesamtkosten von rund 1.645.900 Euro seiner Bestimmung übergeben. Der jährliche Nettoaufwand betrug im Prüfungszeitraum zwischen rund 46.000 Euro und rund 49.200 Euro. Der laufende Feuerwehr-aufwand je Einwohner lag im überprüften Zeitraum zwischen 16,35 Euro und 19,24 Euro.

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurde im Finanzierungshaushalt eine Nettobelastung von insgesamt 54.100 Euro budgetiert, woraus sich ein Aufwand je Einwohner von 19,24 Euro errechnet. Die Gemeinde lag damit erheblich über dem oberösterreichweit gültigen Richtwert (plausibler Finanzbedarf). Der Richtwert beträgt 45.300 Euro.

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2014 wurde ein Globalbudget für die Feuerwehr der Marktgemeinde Hagenberg i.M. beschlossen. Das jährlich beschlossene Budget lag im Jahr 2022 bei rund 37.300 Euro. Damit sollen Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgüter, Instandhaltungsausgaben und Entgelte für sonstige Leistungen (Reinigung, Gebühren Fortbildung/Schulungen und Fachliteratur) abgedeckt werden.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Die Verordnungsprüfung vom 29. Jänner 2019 ergab keine Gesetzeswidrigkeit. Eine Feuerwehr-Tarifordnung konnte zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwergesetz 2015 zu beschließen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarifordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat

sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Die Ein- und Auszahlungen für den „Digitalfunk“ in Höhe von insgesamt rund 9.200 Euro fanden in der operativen Gebarung statt, sind aber als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren⁸.

Die Vorschreibung der Ersatzleistungen erfolgte durch die Gemeinde. Im Prüfungszeitraum wurden rund 27.600 Euro an Leistungserlösen dargestellt.

⁸ Gemäß § 73b Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kulturveranstaltungen

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. legt auf die Förderung des kulturellen Lebens besonderen Wert und richtete in der Vergangenheit vermehrt Veranstaltungen aus. Diese umfassen beispielsweise das „Schlossfest“, den „Schlossball“ sowie die „30 Jahre Markterhebung“ in Form eines Fernsehbeitrags.

Die von der Gemeinde zu tragenden Gesamtausgaben für kulturelle Veranstaltungen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 4.400 Euro und bestanden zum Großteil aus Vergütungsleistungen des Bauhofs. Allerdings kann das Jahr 2020 für eine realistische Betrachtung aufgrund der Corona Pandemie nicht herangezogen werden.

Die Veranstaltungen wurden von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. organisiert und führten in den Jahren 2021 und 2022 zu Fehlbeträgen von jährlich durchschnittlich rund 13.600 Euro, da ua. keine Eintrittsgelder eingehoben wurden. Die Eintrittsgelder des Schlossballs wurden der Pfarre für die Renovierung der Schlosskapelle gespendet.

Im Hinblick auf die erhebliche Budgetbelastung im Kulturbereich sollten die Ausgaben kontinuierlich im Auge behalten und Einnahmepotenziale stets ausgeschöpft werden.

Werden Bauhofleistungen für externe Veranstalter erbracht, sollten Subventionen oder Vergünstigungen nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe gewährt werden.

Gemeindezentrum

Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist im „herrschaftlichen Maierhof No. 10 zu Hagenberg“ (Schloss - siehe Grundstücksrechte) situiert. Diese historische Baustruktur bringt ua. auch durch die Mitbestimmung der Denkmalämter einen hohen Aufwand an Instandhaltung und Unterhalt mit sich. Der jährliche Pachtzins betrug im Prüfungszeitraum 73 Euro. Teile dieser Liegenschaft vermietet die Gemeinde an den Betreiber eines Restaurants und an die Johannes Kepler Universität Linz (RISC). Darüber hinaus können Privatpersonen oder Firmen verschiedene Räume des Gemeindezentrums für Veranstaltungen oder Seminare anmieten.

Das Defizit betrug in den Jahren 2020 und 2022 durchschnittlich rund 44.300 Euro. Im Jahr 2021 stieg der Abgang auf rund 77.100 Euro. Die erhöhten Kosten sind ua. den Auszahlungen für das Öffentliche WLAN in der Höhe von rund 12.700 Euro und andererseits den erhöhten Vergütungsleistungen für den Bauhof (Instandhaltung vom Wegesystem) geschuldet.

Die Auszahlungen für das „Öffentliche WLAN Hagenberg“ in Höhe von insgesamt rund 12.700 Euro fanden in der operativen Gebarung statt, sind aber als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren⁹.

Vermietung RISC und Schlossrestaurant

Die Gemeinde hat am 15. November 2017 die Aufrollung der in der Vergangenheit unterbliebenen Indexierung des Bestandzinses mit der Johannes Kepler Universität festgelegt. Darüber hinaus wurde auch eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 21 MRG vereinbart.

Eine Vertragsanpassung hinsichtlich eines marktconformen Mietzinses erfolgte nicht. Im Zeitraum 2020, 2021 entrichtete die JKU jährliche Mietzahlungen von 7.892 Euro (netto). Die Indexierung bewirkte im Jahr 2022 eine Mietzahlung von 9.219 Euro (netto). Das entspricht

⁹ Gemäß § 73b Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten.

einer Nettomiete von 0,70 Euro m² bzw. 0,82 Euro pro m² und kann als nicht marktkonform angesehen werden.

Eine Vertragsanpassung betreffend die Erreichung eines marktüblichen Mietzinses wird empfohlen.

Darüber hinaus vermietet die Gemeinde Räumlichkeiten des Schlosses an einen Restaurantbetreiber. Der Mietvertrag über eine Nutzfläche von 184 m² wurde am 14. Dezember 2004 abgeschlossen. Die monatliche Nettomiete beträgt aufgrund eines Bewertungsgutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen ab 1. Dezember 2014 1.083,33 Euro. Als Grundlage der Wertsicherung wird ein Schwellenwert von 5 % herangezogen. Die Vorschreibung der Indexierung erfolgt durch die Gemeinde.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug durchschnittlich jährlich rund 15.500 Euro. In der „Gemeinde-KG“ betrug die Versicherungsprämie für die Volksschule und die Turn- und Sporthalle durchschnittlich jährlich rund 3.000 Euro.

Die Auszahlungen für die Prämien betragen in Summe durchschnittlich rund 18.500 Euro und lagen damit bei 5,50 Euro je Einwohner auf vergleichsweise durchschnittlichem Niveau. Die Gemeinde ist auf die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko, eine Kollektivunfallversicherung etc.

Die Versicherungsverträge bestehen bei 4 Versicherungen. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom betragen im Jahr 2020 rund 31.000 Euro, fielen im Jahr 2021 ua. aufgrund der Corona Pandemie auf rund 22.400 Euro und stiegen im Jahr 2022 auf rund 38.400 Euro. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bereiche Öffentliche Beleuchtung, Sporthalle und Volksschule. Darüber hinaus befinden sich auf mehreren öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 80 kWp.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Im Oktober 2021 wurde der Energieliefervertrag erneuert und bis 31. Dezember 2024 mit einem prognostizierten Jahresverbrauch von etwa 228.786 kWh befristet. Der Energiepreis lag zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bei 7,59 Cent (netto) pro kWh.

Im Jahr 2022 war am Strommarkt ein ständiger Anstieg der Strompreise zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. ein für Gemeinden marktkonformer Strompreis gegeben. Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung.

Energieverbrauch – Gas

In der Marktgemeinde Hagenberg i.M. werden der Kindergarten, der Bauhof, das Feuerwehrgebäude und die Sporthalle mit Gas versorgt. In den Jahren 2020 und 2021 verzeichnete die Gemeinde Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 11.100 Euro. Im Jahr 2022 stiegen die Auszahlungen bereits auf 18.100 Euro und im Voranschlag 2023 wurden bereits rund 74.000 Euro präliminiert.

Die bestehende Fixpreisvereinbarung endete mit 31. Dezember 2021. Der Arbeitspreis von 4,04 Cent/kWh (netto) Gas kann für damalige Verhältnisse als marktkonform angesehen werden. In der Gemeindevorstandssitzung am 8. März 2022 wurde ein aktueller Gasliefervertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Der Fixpreis beträgt 4,52 Cent/kWh (netto). Die Gemeinde holte 3 Vergleichsangebote ein. Durch die Energiekrise im Jahr 2022 war ein ständiger Anstieg der Gaspreise zu verzeichnen.

Energieverbrauch – Wärme

Die Gemeinde bezieht die Wärme für die Volksschule und das Gemeindezentrum von einem regionalen Fernwärmeunternehmen, das die Energie aus Biomasse gewinnt. In der Heizsaison 2022 wurden insgesamt rund 376,24 MWh mit Gesamtkosten von 41.125 Euro abgerechnet. Das entspricht einen MWh Preis von 109,31 Euro brutto für diese Heizperiode. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme lagen im Prüfungszeitraum bei rund 106.800 Euro.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die mit 01. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Im Februar 2020 wurde ein diesbezüglicher Vertrag mit einem Bauträger abgeschlossen. Der Vertrag stützt sich auf § 16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994). Das Projekt umfasst eine Fläche von 26.782 m².

In dieser Vereinbarung wurde unter anderem Folgendes festgehalten:

- Der Infrastrukturkostenbeitrag beläuft sich auf 21,80 Euro pro m² Bauland.
- Von der Gemeinde werden für den mehrgeschossigen Wohnbau die Interessentenbeiträge für Straße, Wasser und Kanal vorgeschrieben und eingehoben, aber letztlich wieder 1:1 an den Bauträger refundiert.

Dazu wird festgehalten, dass die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser einen Beitrag zum Gesamtsystem, also bis zur Kläranlage und dem Wasserwerk, darstellen. Somit stellt eine Refundierung der Anschlusskosten für Wasser und Kanal an den Bauträger eine Förderung dar.

Zukünftig sind diese Gebühren laut Gebührenordnung vorzuschreiben und die Einnahmen in voller Höhe bei der Gemeinde zu belassen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 41.200 Euro an. Im Prüfungsjahr 2022 sind auch Kosten in Höhe von rund 6.000 Euro für die Überprüfung des Flächenwidmungsplans ausgewiesen, die ausschließlich die Gemeinde trug. Einnahmenseitig waren Kostenersätze von rund 33.000 Euro zu verzeichnen.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der

Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Von der Möglichkeit der Kostenübertragung sollte die Gemeinde Gebrauch machen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 2.100.000 Euro, die zweckentsprechend in der investiven Gebarung verwendet sowie einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben.

Im Prüfungszeitraum wurden Aufschließungsbeiträge in Höhe von rund 20.500 Euro vereinnahmt. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte ergab, dass bei einem Grundstück von der Gemeinde keine Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben wurden, obwohl die Voraussetzungen durch die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde gegeben waren.

Nach Rücksprache mit der Amtsleitung handelte es sich um ein größeres bebautes Grundstück, welches im Zuge einer Erbschaft geteilt wurde. Für das zweite neu entstandene und tatsächlich nicht mehr angeschlossene Grundstück wurden noch keine Anschlussgebühren bezahlt.

Für die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge ist es daher wesentlich, ob für das nicht mehr angeschlossene Grundstück die Gebühren nach den Gebührenordnungen erstmals vorzuschreiben sind (keine Ergänzungsgebühr). Ist dies nicht der Fall, so wird durch die Teilung die Aufschließungsbeitragspflicht nach dem Oö. ROG 1994 als Vorauszahlung auf die Anschlussgebühr ausgelöst.

Die Gemeinde hat das Ermittlungsverfahren einzuleiten und zu prüfen, ob ein Abgabensanspruch vorliegt. Grundsätzlich sind Einzahlungen gemäß § 31 Abs. 3 Oö. GHO rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabensprüchen zeitnah eine Vorschreibung durchzuführen.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 84.000 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im Haushalt belassen.

Die Gemeinden wurden ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung unbebauter Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sollten in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorgesehen werden.

Investitionen

Das Volumen der investiven Einzelvorhaben betrug in den Jahren 2020, 2021 und 2022 rund 6,6 Mio. Euro. Es betraf nachfolgende Bereiche bzw. Projekte:

- Raumordnung (rund 2.354.400 Euro):
Wohnpark (rund 1.077.600 Euro)
Veichter (rund 1.115.900 Euro)
Anzingergründe (rund 160.900 Euro)
- Errichtung des Musikheims (rund 1.235.200 Euro):
- Kanalsanierung ABA 17 (rund 1.215.400 Euro):
- Straßen (rund 900.300 Euro):
Energieoptimierung Straßenbeleuchtung (rund 380.400 Euro)
Straßensanierung Siedlungsstraßen (rund 262.900 Euro)
Güterwegsanierung Penzendorf (rund 110.000 Euro)
Güterwegsanierung Anitzberg (rund 70.000 Euro)
Erschließung Dannerwirt (rund 66.100 Euro)
Geh- und Radweg Mehrzweckstreifen (rund 10.900 Euro)
- Wasserversorgungsanlage (rund 427.000 Euro):
WVA Sanierung BA 11 (rund 203.700 Euro)
WVA Notversorgung Schmidtsberg-Penzendorf (rund 215.800 Euro)
Hochbehälter Zimberg (rund 7.500 Euro)
- Feuerwehr (rund 103.800 Euro):
Ankauf eines Rüstlöschfahrzeugs (rund 103.000 Euro)
- Zubau von 3 Krabbelstübengruppen (rund 103.100 Euro)
- Sonstiges (rund 231.200 Euro):
Sanierung ASZ (rund 74.800 Euro)
Sportstättenanierung ASV Tennisplatz (rund 61.700 Euro)
Sportstättenanierung Asphaltstockbahnen ASKÖ (rund 32.600 Euro)
Volksschule Betriebsausstattung (rund 34.200 Euro)
Bauhofgeräte: (rund 27.800 Euro)

Den Investitionen standen im Prüfungszeitraum die nachfolgenden Einzahlungen von insgesamt rund 6,6 Mio. Euro gegenüber:

- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rund 819.500 Euro
- Darlehen von insgesamt rund 343.400 Euro
- Bundesmittel von rund 309.700 Euro
- Mittel des Wegeerhaltungsverbands von rund 90.000 Euro
- Eigenmittel in Form von Anteilsbeträgen von rund 494.800 Euro und frei verfügbare Rücklagen von rund 926.800 Euro
- Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rund 1.955.200 Euro
- Infrastrukturkostenbeiträge von rund 1.357.200 Euro
- Leistungen Musik und Feuerwehr von insgesamt rund 49.800 Euro.
- Inneres Darlehen von rund 222.800 Euro

Im Rechnungsergebnis 2022 waren alle unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten investiven Einzelvorhaben gänzlich ausgeglichen.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro bei 30 %.

Investitionen MEFP

Nahezu das gesamte Investitionsvolumen beschränkt sich auf das Jahr 2023. Es sind Auszahlungen von insgesamt rund 2.156.200 Euro vorgesehen. Für das investive Vorhaben „Grundkauf Hauswiese“ im Jahr 2023 sah die Gemeinde die Neuaufnahme eines Darlehens

in Höhe von rund 600.000 Euro vor. In den Jahren 2024 und 2025 sind Investitionen in Höhe von rund 261.900 Euro vorgesehen.

Vergabe Aufträge bzw. Zusatzaufträge

In den Gemeindevorstandssitzungen am 14. Juni 2021, 20. September 2022 und 6. Dezember 2022 wurden folgende Aufträge ohne Einholen von Vergleichsangeboten vergeben:

- Errichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von rund 4.000 Euro
- Planungsarbeiten für die Zubauarbeiten bei der Volksschule in Höhe von rund 7.800 Euro
- Umsetzung der Bewegungsarena in Höhe von rund 17.400 Euro
- Ankauf von 2 Laserbeamern und 2 Dokumentenkameras in Höhe von rund 5.900 Euro

Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollten im Sinne der Wirtschaftlichkeit mindestens 3 Vergleichsangebot eingeholt werden.

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten beim ASZ Hagenberg in Höhe von rund 65.400 Euro und die Einfriedung des Kindergartenareals in Höhe von rund 12.200 Euro erfolgten als Zusatzauftrag ohne Einholen von Vergleichsangeboten.

Gemeinden unterliegen als öffentliche Auftraggeber dem Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes. Auch Zusatzaufträge (Folgeaufträge) sind grundsätzlich als neue Vergabe zu beurteilen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Bundesvergabegesetz 2018) zu behandeln.

Vergabe durch Bürgermeister

Den Auftrag für die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Eiskellers und des Stiegenabgangs in Höhe von rund 8.600 Euro vergab der Bürgermeister mit der Begründung „notwendige Instandhaltungsarbeiten“.

Die Auftragsvergabe erfolgte ohne Einholen von Vergleichsangeboten. Der Gemeindevorstand wurde diesbezüglich in der Sitzung am 20. September 2022 vom Bürgermeister informiert.

Gemäß § 58 Abs. 7 Oö. GemO 1990 obliegt dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben) bis zu einem Gesamtbetrag von 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit oder bis 2.000 Euro.

Sowohl die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 als auch die Vorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2009 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg i.M. & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Von der „Gemeinde-KG“ wurde das Vorhaben „Sanierung Volksschule“ (Baufertigstellung 1. September 2012) und die „Sport-Sporthalle“ (Baufertigstellung 2012) abgewickelt.

Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum ausgeglichene Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 45.700 Euro pro Jahr.

Die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 betrug im Jahr 2022 insgesamt rund 233.900 Euro. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse von rund 151.300 Euro sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände (Zinsen) und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb im Jahr 2022 ein Nettoergebnis von rund 70.300 Euro.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 963.600 Euro und betrafen 2 Darlehen. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2022 rund 100.400 Euro pro Jahr.

Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 10.300 Euro pro Jahr.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 9. Oktober 2023 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Marktgemeinde Hagenberg i.M. die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Freistadt, Oktober 2023

Die Bezirkshauptfrau
Mag.Dr. Andrea Wildberger MA



Stellungnahme

zum Entwurf des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Hagenberg i. M., 2023-118433

Gebarungsprüfung der Jahre 2020-2023 auf Basis der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse inkl. Gebarungsvorgänge sowie der Eröffnungsbilanz

Finanzausstattung

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Die Veranstalter und verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften werden zukünftig auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldefristen von Veranstaltungen hingewiesen.

Sofortmaßnahmen: Thematisierung bei der Vereinsobleutebesprechung am 6.11.2023 und Hinweis in den amtlichen Mitteilungen der Gemeinde

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Der Gemeinderat wird sich im Zuge der Beschlussfassung im Dezember im Rahmen der Abgaben mit der Empfehlung zur Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten befassen.

Hundeabgabe

Mit der Empfehlung, die Hundeabgabe ab dem Jahr 2024 mit € 50,-- je gehaltenen Hund festzusetzen, wird sich der Gemeinderat im Dezember im Rahmen der Abgaben befassen.

Fremdfinanzierungen

Der Bürgermeister und die Amtsleitung vereinbaren einen Termin mit den örtlichen Banken. Bei diesem Termin werden die Empfehlungen angesprochen:

- Zinsanpassung der Darlehen
- Verjährungsfrist bei Zinsrückforderungen
- Rückerstattung von zu viel bezahlten Zinsen
- Verhandlung bzgl. Geldverkehrsspesen
- Verzicht der nicht üblichen Umsatzprovisionen
- Rückerstattung der ausstehenden Umsatzprovisionen

Den Empfehlungen zu den Darlehen wird selbstverständlich entsprochen.

Personal

Allgemeine Feststellungen betreffend Mehrausgaben bei Personalkosten:

Durch Pensionierungen und deren Nachbesetzungen sowie durch den Abbau von Urlauben und Zeitguthaben erfolgte eine Reduktion der Personalkosten sowohl in der Verwaltung als auch im handwerklichen Dienst. 2016 und 2017 lagen die Personalkosten bei rund 15,2 % bzw. 16,2 % der ordentlichen Einnahmen (€ 920.000,--/€ 928.000,--).

2022 betragen die Personalausgaben ohne Ruhebezüge absolut € 878.901,--, was einem prozentuellen Anteil von 13,72 % des EGT (Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit) entspricht. Im handwerklichen Dienst ist zudem anzuführen, dass im Jahr 2017 € 240.391,14 (4 PE + 1 Wassermeister) verbucht wurden. 2022 wurden mit 6 PE + 1 Wassermeister € 272.951,17 Personalkosten verbucht. Dies bedeutet eine absolute Steigerung der Personalkosten von rund € 30.000,- inkl. aller Erhöhungen und Jubiläumszulagen im Zeitraum von 5 Jahren. Der Personaleinsatz erfolgt in allen Bereichen bedarfsgerecht.

Anmerkung betreffend externem Personaldienstleister:

Die Personalverrechnung wird zwar von einem externen Serviceleister bewerkstelligt, eine Vielzahl von Vorarbeiten und Erledigungen erfolgt jedoch über einen Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung (s. dazu Anlage A).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass viele Erledigungen im Bereich der Kinderbetreuung durch den Bauhof (Grünraumpflege, Müllentsorgung, Haustechnik) und durch das Verwaltungspersonal (Schlüsselverwaltung, Ferienbetreuung, Bedarfsprüfungen, Vertragsanpassungen, u.v.m.) durchgeführt werden müssen.

Der Vorstandsbeschluss zur gegenständlichen Prämie lautet „einstimmig zur Kenntnis genommen“. Die Beschlussfassung der Inflationsausgleichsprämie wird im Gemeindevorstand im Dezember eingeholt.

Dienstpostenplan Verwaltung

Die Personalverantwortlichen und zuständigen Kollegialorgane beachten auch weiterhin bei sämtlichen Personalentscheidungen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung. Die Erfüllung der gemeindeeigenen Aufgaben sowie der Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich (Meldewesen, Passwesen, Standesamt u. dgl.) stellen diesbezüglich die Grundlage für den erforderlichen Personaleinsatz. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sowie eine entsprechende Geschäftsordnung bilden die Grundlage des Dienstpostenplans der Gemeinde.

Arbeitszeiten Bauhof

Die Empfehlung hinsichtlich flexibler Arbeitszeitenregelung im Bauhof wird bereits seit mehreren Jahren thematisiert und ist nach Ansicht der Amtsleitung nur im Einvernehmen mit den langjährigen Mitarbeitern im handwerklichen Dienst umzusetzen. Es wird jedoch zukünftig jedenfalls vermehrt auf die Möglichkeit von „Dienstverschiebungen“ zum Ausgleich von Mehr- und Überstunden geachtet. Die Anzahl der Mehr- bzw. Überstunden ist jedoch aus Sicht der Personalführung im akzeptablen Bereich, sodass auch die Betriebssicherheit dauerhaft gewährleistet werden kann.

Zeitguthaben in der Verwaltung

Es gilt auch im Sinne der Personalführung, das überhöhte Zeitguthaben einer Bediensteten in der Gemeindeverwaltung ehestmöglich abzubauen und entsprechende organisatorische Maßnahmen umzusetzen. Ein geplanter Stundenabbau wurde bis Ende des Jahres vereinbart; Die Mitarbeiterin wurde auf die Notwendigkeit bzw. Möglichkeiten von Dienstverschiebungen hingewiesen. (s. dazu Anlage C)

Bezugsverrechnung/Urlaub

Seitens der Amtsleitung wird jährlich der Urlaubsstand der Mitarbeiter geprüft. Jeweils im Oktober/November wird im Rahmen von Dienstbesprechungen auf den Abbau bzw. drohenden Urlaubsverfall hingewiesen. Krankenstände, Urlaubs- u. Zeitguthaben stellen auch einen Bestandteil im Mitarbeitergespräch dar. Derzeit ist kein drohender Urlaubsverfall vorliegend.

Verwaltungskostentangente/Verwaltungskosten

Die Empfehlung, die Verwaltungskosten für die jeweiligen betrieblichen Einrichtungen zu eruieren und nach tatsächlichem Zeitaufwand und Lohnkonto zu bewerten, ist im Sinne der Gemeinde. Die Empfehlung wird dankenswerterweise umgehend umgesetzt.

Bauhof

Die Personalreserve im Dienstpostenplan wurde geschaffen, da leider keine Lehrlinge gefunden werden konnten. Dienstposten im handwerklichen Bereich sind grundsätzlich nach Bedarf zu schaffen. Der Bedarf wurde dahingehend definiert, um die Nachfolge für bevorstehende Pensionierungen ehestmöglich zu regeln. Im handwerklichen Dienst liegt keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht des Dienstpostenplanes vor. Der Empfehlung des Prüfungsorgans wird jedoch im Zuge der neuerlichen Beschlussfassung des Dienstpostenplanes mit dem Voranschlag 2024 nachgekommen. (Basis: Personalsituation per 30.9.2023)

Mit der Pensionierung des Schulwartes wurden sämtliche Arbeitsplatzbeschreibungen im Bauhof aktualisiert und es erfolgte auch eine prozentuelle Zuordnung der Aufgabenkapitel.

Wie bereits im Zuge der Prüfung festgestellt, ist ein erhöhter Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufwand durch eine in der Gemeindezuständigkeit liegenden Gebäude- und Parkanlagenverwaltung gegeben (Schloss, Denkmalschutz, Parkanlagen u. v. m.). Die Empfehlung, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und eine neuerliche Bewertung durchzuführen, ist aus Sicht der Führungsebene jedenfalls zweckmäßig.

Wir stimmen der Ansicht des Prüfungsorgans zu, sich auf die Kernaufgaben der Gemeinde zu fokussieren und nicht als kostenloser Dienstleister für Hagenberger Organisationen aufzutreten. Einsparungspotentiale sind diesbezüglich gegeben.

Gemeindestraßen

Die Gemeinde hat für die Jahre 2021-2023 ein Straßensanierungsprogramm u. a. auch unter Berücksichtigung von erforderlichen Einbauten Sanierungen (Wasser, Kanal) unter Mithilfe des Bauhofs durchgeführt. Diese Arbeiten sind mit Ende 2023 beendet. Ein Rückgang der Nettobelastungen je Straßenkilometer sollte sich somit einstellen. Die Empfehlung, mögliche Optimierungs- und Einsparungspotentiale auszunutzen, wird selbstverständlich aufgenommen.

Grundstücksrechte (Schloss) und Ortsbildpflege

Hinsichtlich der Empfehlung, die jährlich eingesetzten Personalressourcen des Bauhofs betreffend Grundstücksrechte und Ortsbildpflege zu verringern, ist nachvollziehbar. Aufgrund der oft erforderlichen zeitnahen Erledigungen (Instandhaltung, Instandsetzung, Wasserrohrbrüche, ...) wird jedoch seitens der Gemeindeverwaltung die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von externen Dienstleistern vs. der Erledigung durch qualifizierte Mitarbeiter bezweifelt. (Stichwort Angebotsvergleichserfordernis bei Dienstleistern, Erfordernis von Kollegialbeschlüssen, ...).

Die Feststellung, dass eine Rasen- bzw. Grünraumpflege von Vereinen, privaten Organisationen oder anderen Körperschaften (FF Hagenberg) nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen und somit nicht zu den Kernaufgaben unseres Bauhofs fallen, wird zur Kenntnis genommen. Der Forderung, Dienstleistungen zukünftig nur mehr mit Verrechnung durchzuführen, wird mit den betreffenden Organisationen besprochen.

Winterdienst

Vorweg möchten wir zu den Benchmark-Kennzahl feststellen, dass die Gemeinde nicht nur das Straßennetzwerk betreut, sondern auch eine Vielzahl von öffentlichen Plätzen (Gemeindevorplatz, Softwarepark-Parkflächen, Parkflächen bei der Sporthalle/Sportanlage, Kindergarten, ...). Die Basis der Summe der betreuten Straßenkilometern ist somit aus Sicht der Gemeinde möglicherweise keine geeignete vergleichbare Kennzahl bzw. hat nur bedingt Aussagekraft. Die Gemeinde verweist im Bereich der Erledigungen des Winterdienstes zudem auf die vorliegenden Haftungen. Die Notwendigkeit, mit den externen Dienstleistern bestehende Vereinbarungen um die Winterdienststrichtlinien „RVS 12.04.12“ zu ergänzen, wird unverzüglich umgesetzt. Die Kosten für den Winterdienst wurden noch im Rahmen der Prüfung einem umfangreichen 6-Jahres-Vergleich unterzogen. Hier wurden die einzelnen Kostenkategorien Investitionen, Materialverbrauch und Personalstunden aller im Winterdienst eingesetzten Akteure aufgeschlüsselt und einem Vergleich unterzogen. Folgende Feststellungen konnten diesbezüglich getroffen werden:

- Erhöhte Kosten im Jahr 2021 wurden durch diverse Investitionen (Ankauf Salzstreugerät, Inbetriebnahme Streugutlager) begründet.
- Dienstleister Penn übernahm im Jahr 2021 den Winterdienst für den Bauhof aufgrund des kaputten Traktors (Kosten für Traktorreparatur, Ersatzgerät, Mehrstunden Dienstleister)
- Dienstleister Schmitsberger übernimmt die Salzspreuung. Eine Salzspreuung erfordert häufigeres Ausfahren (kein Splittstreugut auf der Straße). Aufgrund der Neueinführung lagen noch keine Erfahrungswerte über die Erfordernisse vor.
- Eine signifikante Abweichung zwischen den Personaleinsatzstunden bzw. -kosten je Straßenkilometer ist nicht zu verzeichnen. Die Streugutkosten je Straßenkilometer der Gemeinde sind im Vergleich jener der Straßenmeisterei wesentlich geringer. Die durchschnittlichen Kosten der Einsatzstunden des Bauhofes allein, aufgerechnet auf die Straßenkilometer, liegen nur geringfügig höher als jene der Straßenmeisterei (Stichwort: Kilometerbasis macht keinen direkten Vergleich aufgrund der inkludierten Plätze aussagekräftig). (s. dazu die interne Kostenanalyse u. Statistik Winterdienst in Anlage B)

Zum Bereitschaftsdienst:

Der Gemeindevorstand wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Notwendigkeit der ganzjährigen Bereitschaftsentschädigungen der 5 Bauhof-Mitarbeiter befassen. Seitens der Personalführung wird die Notwendigkeit allein darin gesehen, dass der Bauhof auch außerhalb der Normalarbeitszeit diverse Störungsmeldungen zu bearbeiten hat: Störungsmeldungen für Pumpwerk, Heizsysteme aber auch Wasserrohrbrüche, Schäden an Gemeindeinfrastruktur/Verkehrsunfälle sowie regelmäßige Prüfungen (Notlichtanlagen, Brandschutzklappen, Lifte) werden auf Abruf außerhalb der Normalarbeitszeiten ohne Verzug erledigt. Alternativ müssten Dienstanweisungen ausgesprochen werden, wobei eine Erreichbarkeit des jeweiligen Mitarbeiters fraglich erscheint, da dieser außerhalb seiner Dienstzeit – sofern keine Bereitschaft vorliegt – nicht zwingend erreichbar sein muss.

Wasserversorgung

Sämtliche buchhalterischen Hinweise werden zukünftig berücksichtigt.

Die Empfehlung hinsichtlich Mindestbezugsgebühr oder -grundgebühr in die Gebührenordnung für 40 m³ Wasser aufzunehmen, wird in den zuständigen Gemeindegremien ehestens diskutiert.

Abwasserbeseitigung

Sämtliche buchhalterischen Hinweise werden zukünftig berücksichtigt.

Ergänzend zu den Kanalanschlussgebühren:

Der Hinweis auf die Entstehung des Abgabeananspruches wird umgehend in den Kollegialorganen vorberaten und einer entsprechenden Beschlussfassung zugeführt. Seitens der Gemeindeverwaltung bedanken wir uns für diese sehr konstruktive Anregung.

Kindergarten

Bereits der Prüfungsausschuss vom 19.9.2023 hat sich mit der Einnahmen/Ausgabensituation der Kinderbetreuungseinrichtung auseinandergesetzt. Mangels fehlender Unterlagen wurden hier ein weiterer Prüfungstermin und eine weitere Prüfung festgelegt. Die getrennte Vorlage der Jahresbudget nach Einrichtungsart per 15. Oktober wird urgirt. Die Empfehlung einer bedarfsgerechten Betreuungs- und Öffnungszeit mit dem entsprechenden Personaleinsatz an den Randzeiten wird an den Rechtsträger weitergeleitet. Auch der Elternbeitrag für den Bustransport wurde im angeführten Prüfungsausschuss diskutiert. Der Gemeinderat hat den Bericht am 28.9.2023 zur Kenntnis genommen.

Sportanlagen

Der Hinweis zur Tarifordnung sowie der Indexanpassung wird umgehend in Angriff genommen. Wir bedanken uns beim Prüfungsorgan für diesen Hinweis.

BORG

Die Anregung der Gebarungsprüfung findet die volle Zustimmung. Die diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde wird unverzüglich erfolgen. Eine umfassende Ausgabenanalyse soll die Basis für diesen Termin darstellen. Des Weiteren werden wir das Ergebnis dieser Analyse auch in Hinblick auf den Rückgang der Landeszuschüsse beim Land OÖ, LRin Haberland, im Dezember 2023 thematisieren. Aufgrund der Erfahrungen sehen wir jedoch leider wenig Aussicht auf Erfolg.

Feuerwehr

Die Überschreitung des Landesrichtwertes war der Gemeinde bis dato in diesem Ausmaß nicht bewusst. Die Empfehlung aus der Gebarungsprüfung ist daher nachvollziehbar. Hinsichtlich der Gebühren- und Tarifordnung sollen beide dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im Dezember vorgelegt werden. Die Empfehlungen bzw. Feststellungen hinsichtlich Verrechnung und Darstellung im Gemeindehaushalt werden mit der Freiwilligen Feuerwehr besprochen. Die Empfehlung betreffend Ein- und Auszahlung für Digitalfunk werden amtsintern durchgeführt.

Weitere Feststellungen

- Die Gemeinde Hagenberg nimmt die Feststellungen aus der Gebarungsprüfung hinsichtlich Kulturveranstaltungen, Gemeindezentrum, Mietzinsanpassung RISC, unabhängige Versicherungsanalyse, Infrastrukturkostenbeitrag und Planungskostenvereinbarung zur Kenntnis.

- Die Bestimmungen zur Vergabe durch den Bürgermeister werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
- Das Ermittlungsverfahren betreffend Aufschließungsbeiträge wird amtsintern durchgeführt.
- Hinsichtlich der Bereitstellungsgebühren wird die Zielsetzung zu diskutieren sein. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung muss es jedoch oberste Zielsetzung sein, im Zuge von Straßenerrichtungen, Straßensanierungen und Arbeiten an der Versorgungsleitung, unbebaute Grundstücke unverzüglich mitherzustellen (Anschlussgebühren sind sofort zu bezahlen). Die Vorschreibung von laufenden Mindestgebühren, auch für unbebaute Grundstücke, stellt unserer Sicht nach zu der oben genannten Zielsetzung einen Widerspruch dar.
- Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen und Zusatzaufträgen möchten wir zu den angeführten Punkten kurz Stellung beziehen:
 - Die Errichtung eines Arbeitsplatzes in der Höhe von rund € 4.000,-- erfolgte im Zuge der Großraumbüroerweiterung. Im Sinne der einheitlichen Gestaltung scheint es zweckmäßig, hier den selben Dienstleister zu beauftragen, der sowohl Kenntnis von den örtlichen als auch von den gebäudespezifischen Eigenheiten (Gewölbe, Statik, Raumklima) hat.
 - Umsetzung der Bewegungsarena erfolgt in Kooperation mit den gewerblichen Sponsoren. Alternative Anbieter dieses Konzeptes gab es nicht. Eine Umsetzung der Idee durch den gemeindeeigenen Bauhof war ressourcentechnisch nicht möglich.
 - Der Ankauf von 2 Laserbeamer und Dokumentenkameras für die Volksschule erfolgte mit dem selben Anbieter, der auch schon in den Jahren zuvor einzelne Klassen ausgestattet hatte. Es scheint aus Sicht der Gemeindeverwaltung wenig sinnvoll bzw. zweckmäßig, unterschiedliche Systeme in der Volksschule zu installieren (Reparaturservice, Handhabung).
- Mietpreisanpassung: Die Mietpreisanpassungen werden in den Kollegialorganen beraten (RISC).

Schlussbemerkung

Der Bürgermeister, die Amtsleitung und die Gemeindeverwaltung bedanken sich bei dem führenden Prüfungsorgan für die regen Diskussionen, die fachlich kompetente Ausführung und für die daraus resultierenden Handlungsanleitungen. Sowohl mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung als auch des Bauhofs wurde stets eine sehr wertschätzende, freundliche und klare Kommunikation geführt, aus der viele Ansätze für zukünftige Arbeitserledigungen mitgenommen werden konnten, sodass die Gemeindeverwaltung als Gesamtorganisation von der durchgeführten Gebarungsprüfung profitiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister David Bergsmann

